

bet-at-home

DAS LEBEN IST EIN SPIEL!



HALBJAHRES- FINANZBERICHT

zum 30.06.2020

INHALT

BERICHT DES VORSTANDS	3
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	7
DIE AKTIE	11
KONZERNZWISCHENBILANZ	17
KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	21
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	25
ENTWICKLUNG DES KONZERN-IFRS-EIGENKAPITALS ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	29
KONZERNANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	33
KONZERNLAGEBERICHT ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	71
IMPRESSUM	83

BERICHT DES VORSTANDS

BERICHT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Aktionäre,

die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie waren für den bet-at-home.com AG Konzern ab Mitte März 2020 mit dem Abbruch beziehungsweise der Verschiebung nationaler und internationaler Sportereignisse wirtschaftlich deutlich spürbar. Wir haben mit 16. März konzernweit den Großteil der Mitarbeiter erfolgreich ins Home-Office überführt und technische Voraussetzungen geschaffen, sodass alle operativen Prozesse einschließlich technologischer Weiterentwicklungen ohne Verzögerungen fortgesetzt werden konnten. An dieser Stelle möchten wir uns ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den reibungslosen Übergang in den Teleworking-Modus und den vorbildlichen Einsatz bedanken.

Ab dem Zeitpunkt des sportlichen Lockdowns Mitte März 2020, blieb die Nachfrage nach alternativen Wett-Angeboten nahezu ungebrochen, wodurch die Kunden des bet-at-home.com AG Konzerns auf eSports und Randsportarten auswichen. Mit der schrittweisen Wiederaufnahme des Spielbetriebs in den nationalen europäischen Fußball-Ligen im Laufe des Mai und der Verschiebung wesentlicher Events wie zum Beispiel Champions League oder Europa League werden die üblicherweise umsatzschwachen Sommermonate positiv beeinflusst. Darüber hinaus ist erfreulicherweise mit der Wiederaufnahme von internationalen Tennisturnieren im zweiten Halbjahr 2020 zu rechnen. Unabhängig davon war das Segment Online-Gaming rund um Casino, Live-Casino, Virtual Sports und Poker von der Pandemie nicht negativ betroffen.

Insgesamt beläuft sich der Brutto-Wett- und Gamingertrag im ersten Halbjahr 2020 auf 62,3 Mio. EUR und liegt neben den COVID-19 bedingten Einbußen beim Wettvolumen auch an rechtlichen Restriktionen in einzelnen Märkten um 12,4% unter dem Vorjahresvergleichswert. Die negativen Effekte aus regulatorischen Entwicklungen waren bereits in der Planungsphase Ende 2019 absehbar und wurden dementsprechend im Budget zum Gesamtjahr 2020 berücksichtigt.

Die Marketinginvestitionen fallen im ersten Halbjahr 2020 mit 13,6 Mio. EUR deutlich niedriger aus als in der Vorjahresvergleichsperiode und sind im Wesentlichen auf die Verschiebung der Fußball-Europameisterschaft auf 2021 zurückzuführen.

Mit einem EBITDA in Höhe von 15,8 Mio. EUR im ersten Halbjahr 2020 liegen wir im Hinblick auf unsere Gesamtjahresprognose von 23 Mio. EUR bis 27 Mio. EUR im Plan. Durch den Start der europäischen Fußballligen im Q3 2020, der Austragung der Champions League und Europa League im August sowie der erwarteten Wiederaufnahme von internationalen Tennisturnieren, stehen eine Vielzahl von Sportwettbewerben und somit Wettmöglichkeiten für unsere Kunden im zweiten Halbjahr 2020 an. Dies stimmt uns weiterhin zuversichtlich und hat uns dazu veranlasst, unsere EBITDA-Erwartung an das Gesamtjahr 2020 abermals zu bestätigen. Auch die Erwartung an den Brutto-Wett- und Gamingertrag für das Gesamtjahr 2020 zwischen 120 Mio. EUR und 132 Mio. EUR bestätigen wir damit erneut.

In einem schwierigen internationalen Kapitalmarktumfeld konnte der bet-at-home.com AG Konzern zum 30.06.2020 den Bestand an liquiden Mitteln und kurzfristigen Termineinlagen auf 60,7 Mio. EUR erhöhen – dies entspricht 8,65 EUR pro Aktie. Des Weiteren ist ein Anstieg des Konzerneigenkapitals auf 51,6 Mio. EUR zu verzeichnen und wir liegen damit um 10,0 Mio. EUR über dem Wert zum 31.12.2019. Dies entspricht einer Konzerneigenkapitalquote von 50,6% zum Halbjahr.

Die ordentliche Hauptversammlung der bet-at-home.com AG vom 7. Juli 2020 nahm den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Ausschüttung einer Dividende von 2,00 EUR pro Aktie mit überwiegender Mehrheit an. Dies entspricht einer Dividendenrendite von 5,0% am Tag der Hauptversammlung.

Wir blicken somit auf eine sehr herausfordernde und gleichermaßen erfolgreiche Berichtsperiode zurück und bedanken uns bei all jenen, die bet-at-home zu einem erfolgreichem ersten Halbjahr 2020 verholfen haben. Ebenso möchten wir unseren Geschäftspartnern und Aktionären unseren besonderen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen aussprechen. Wir hoffen, dass Sie uns auch künftig auf unserem weiteren Weg begleiten werden!

Dipl.-Ing. Franz Ömer
CEO

Mag. Michael Quatember
CEO

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Entwicklung
des Konzern-IFRS-
Eigenkapitals

Konzern-
anhang

Konzernlage-
bericht

Impressum

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im ersten Halbjahr 2020 hat sich das Geschäft des bet-at-home.com AG-Konzerns trotz der Herausforderungen der COVID-19 Pandemie und die damit einhergehenden Auswirkungen auf das internationale Sportgeschehen erfolgreich entwickelt. Zum Schutz der Gesundheit unserer Aktionäre, Mitarbeiter und sämtlicher Dienstleister hat sich der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand dazu entschlossen, die üblicherweise im ersten Halbjahr physisch stattfindende ordentliche Hauptversammlung, im Juli 2020 als virtuelle Hauptversammlung auszutragen. Auf dieser virtuellen ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2020 wurden sämtliche Beschlussvorschläge mit Stimmenmehrheit angenommen, darunter auch die Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 2,00 je Aktie.

Der Aufsichtsrat hat die Entwicklung des bet-at-home.com AG Konzerns laufend begleitet. Er ist seinen Aufgaben und Verpflichtungen nach Gesetz und Satzung nachgekommen und hat die Arbeit des Vorstandes der bet-at-home.com AG regelmäßig überwacht und fortlaufend beratend unterstützt.

Der Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG trat am 26. März 2020, am 20. Mai 2020 und am 7. Juli 2020 jeweils mittels Telefon- bzw. Videokonferenzen zusammen, bei denen insbesondere die Unternehmensstrategie mit dem Vorstand erörtert wurde. Bei der Aufsichtsratssitzung am 26. März 2020 wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der Zusammengefasste Lagebericht, der Abhängigkeitsbericht und die Prüfungshandlungen und -berichte mit dem von der Hauptversammlung bestimmten Abschlussprüfer PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, besprochen.

Innerhalb des Aufsichtsrats erfolgte ein kontinuierlicher Informations- und Meinungs-austausch. Mehrere Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren getroffen. Auf die Bildung von Ausschüssen wurde – wie in der Vergangenheit – angesichts von nur drei Aufsichtsratsmitgliedern verzichtet.

Der Vorstand hat uns im Berichtszeitraum laufend über die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage sowie bedeutende Geschäftsvorfälle, die regulatorische Entwicklung, Steuerfragen und Risiken informiert. Mit dem Vorstand wurden die strategische Entwicklung, die aktuellen und geplanten Geschäftszahlen, das Sponsoring- und Marketingkonzept, die Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung, die rechtliche Entwicklung im Glücksspiel- und Wettbereich sowie laufende Verwaltungs- und Gerichtsverfahren erörtert und diskutiert. Wir konnten uns von der ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschäfte überzeugen.

Unser besonderer Dank gilt dem Vorstand der bet-at-home.com AG und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns. Sie haben durch großes Engagement und ausgezeichnete Arbeit zur positiven Entwicklung des Konzerns maßgeblich beigetragen.

Düsseldorf, im Juli 2020

Der Aufsichtsrat

DIE AKTIE

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die **Aktie**

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Entwicklung
des Konzern-IFRS-
Eigenkapitals

Konzern-
anhang

Konzernlage-
bericht

Impressum

DIE AKTIE

ENTWICKLUNG DER AKTIE IM ERSTEN HALBJAHR 2020

Auch an den internationalen Finanzmärkten ging die COVID-19 Pandemie nicht spurlos vorüber, insbesondere wirkte sich das Aussetzen des weltweiten Spitzensports und der ursprünglich ungewisse Zeitrahmen zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs negativ auf sämtliche Sportwetten-Anbieter aus. Die bet-at-home Aktie erreichte dabei am 18.03.2020 ihren Tiefstand in der Berichtsperiode bei 18,28 EUR. Nach dem anfänglichen Schock an den Finanzmärkten setzte eine rasche Erholung im Kursverlauf ein.



Investor Relations

Auch in Zeiten bestehender Reisebeschränkungen bekennt sich die bet-at-home zu einer offenen und aktiven Kommunikation mit institutionellen Investoren, Analysten, Finanzjournalisten, Privatanlegern sowie weiteren Interessenten, mit dem Ziel, ein möglichst getreues Bild des Unternehmens vermitteln zu können und damit den Erwartungen des Kapitalmarkts hinsichtlich Transparenz gerecht zu werden und das langfristige Vertrauen in den Titel am Kapitalmarkt nachhaltig zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden im ersten Halbjahr 2020 zahlreiche Einzel- und Gruppengespräche mit Investoren, Analysten und Journalisten aus den Finanzmetropolen Europas sowie aus den USA mittels Videokonferenzen geführt. Auf diese Weise konnte der persönliche Kontakt zu den Investoren und Interessenten unverändert zum bisherigen Ausmaß intensiviert und gepflegt werden. Der Vorstand und das Investor Relations Management präsentierten dabei überwiegend die quartalsweise Berichterstattung, die strategischen Ziele sowie das Marktumfeld.

Schwerpunkte der Gespräche mit den Analysten und Investoren waren die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die regulatorische Entwicklung in den einzelnen Märkten, das anhaltende Wachstumspotenzial der dynamischen Branche für Online-Sportwetten und Online-Gaming, sowie strategische Fragen zur künftigen Verwendung der liquiden Mittel des bet-at-home.com AG Konzerns.

Dividende

Um unsere Aktionäre neben etwaigen Zugewinnen bei der Kursentwicklung, zusätzlich über Gewinnausschüttungen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, verfolgt die bet-at-home.com AG seit dem Geschäftsjahr 2011 eine kontinuierliche Ausschüttungspolitik.

Die virtuelle Hauptversammlung vom 7. Juli 2020 hat den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Ausschüttung einer Dividende in der Höhe von EUR 2,00 pro Aktie angenommen. Dies entspricht damit einer Dividendenrendite von 3,78% zum Jahresschlusskurs 2019.

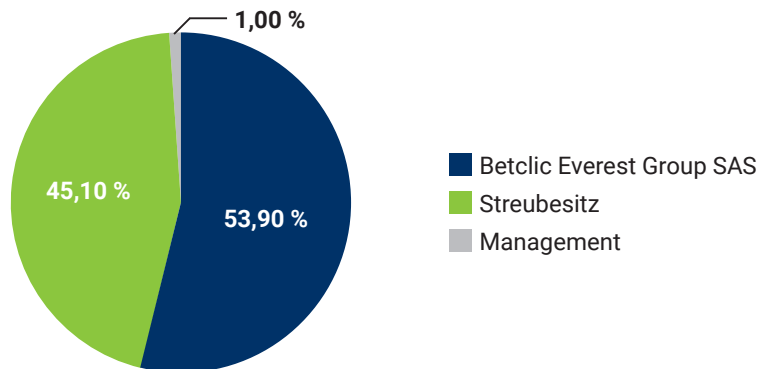
Dividende pro Aktie (Dividendenrendite in %)	
GJ 2019	EUR 2,00 (3,78%)
GJ 2018	EUR 6,50 (14,19%)
GJ 2017	EUR 7,50 (7,21%)
GJ 2016	EUR 7,50 (9,38%)
GJ 2015	EUR 2,25 (4,66%)
GJ 2014	EUR 0,60 (2,08%)
GJ 2013	EUR 0,40 (2,36%)
GJ 2012	EUR 0,30 (2,70%)
GJ 2011	EUR 0,30 (2,44%)

Stabile Aktionärsstruktur

Mit der Betclac Everest Group SAS und deren Beteiligung von 53,90 % verfügt das Unternehmen über einen stabilen und langfristig orientierten Kernaktionär. Betclac Everest ist ein europäischer Konzern mit Beteiligungen an Online-Gaming-Gesellschaften mit Sitz in Frankreich und hält Beteiligungen an starken Marken wie bet-at-home.com, Betclac, Everest Poker, Expekt und dem Monte Carlo Casino. An der Betclac Everest Group sind die Société des Bains de Mer (SBM) mit Sitz in Monaco (ISIN: MC0000031187) und einem breiten Angebot von Gaming, Hotels und Restaurants, sowie die von Stéphane Courbit gegründete LOV Group mit Fokus auf Gesellschaften mit steigendem Wachstum und Deregulierung, zu gleichen Teilen beteiligt.

Das Management von bet-at-home hält 1,00 % der Aktien, wodurch sich zum Stichtag 30. Juni 2020 ein Streubesitz von insgesamt 45,10 % ergibt.

Trotz starkem Kernaktionär versteht sich die bet-at-home.com AG als Publikumsgesellschaft. Im Rahmen der Investor Relations Aktivitäten wurden die Anforderungen des Marktsegments Prime Standard im regulierten Markt der Deutschen Börse nach Transparenz und Information stets übertroffen.



Finanzkalender 2020

09.11.2020	10:00 Uhr	Konzernquartalsmitteilung Q1-Q3 2020
08.03.2021	10:00 Uhr	Gesamtjahresbericht 2020

Eckdaten zur Aktie

ISIN	DE000A0DNAY5
Wertpapierkennnummer	A0DNAY
Ticker-Symbol	ACX
Handelssegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Research Coverage	Edison Investment Research (London) Frankfurt Main Research AG (Frankfurt) Hauck & Aufhäuser (Hamburg) Warburg Research (Hamburg)

Fundamentaldaten per 30. Juni 2020

Gesamtzahl der Aktien	7.018.000
Marktkapitalisierung	EUR 270,2 Mio.
Liquide Mittel und kurzfristige Termineinlagen	EUR 60,7 Mio.
Enterprise Value	EUR 209,5 Mio.

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Entwicklung
des Konzern-IFRS-
Eigenkapitals

Konzern-
anhang

Konzernlage-
bericht

Impressum

KONZERNZWISCHEN- BILANZ

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Entwicklung
des Konzern-IFRS-
Eigenkapitals

Konzern-
anhang

Konzernlage-
bericht

Impressum

KONZERNZWISCHENBILANZ

KONZERNZWISCHENBILANZ ZUM 30. JUNI 2020

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

VERMÖGEN

		Anhang	30.06.2020		31.12.2019
		Nr.	EUR	EUR	EUR
A.	Langfristige Vermögenswerte				
1.	Immaterielle Vermögenswerte		996.738,96		946.607,95
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	(9)	1.369.320,30		1.369.320,30
3.	Geleaste Bürogebäude	(10)	2.934.415,20		3.369.683,75
4.	Sachanlagen	(11)	2.720.517,59		2.486.273,20
			8.020.992,05		8.171.885,20
B.	Kurzfristige Vermögenswerte				
1.	Forderungen aus Steuern		24.462.247,14		23.684.877,24
2.	Eigene Vorauszahlungen	(12)	1.908.678,45		1.885.676,42
3.	Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(13)	6.902.570,18		6.680.417,47
4.	Kurzfristige Termineinlagen	(14)	5.000.000,00		5.000.000,00
5.	Liquide Mittel	(15)	55.722.043,35		49.756.317,60
			93.995.539,12		87.007.288,73
Summe Vermögen			102.016.531,17		95.179.173,93

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

		Anhang	30.06.2020		31.12.2019
		Nr.	EUR	EUR	EUR
A.	Eigenkapital				
1.	Grundkapital	(16)	7.018.000,00		7.018.000,00
2.	Kapitalrücklage	(16)	7.366.000,00		7.366.000,00
3.	Konzernbilanzgewinn	(16)	37.198.770,01		27.250.566,64
				51.582.770,01	41.634.566,64
B.	Langfristige Schulden				
1.	Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	(17)	66.441,09		66.441,09
2.	Verbindlichkeiten aus Leasing- verhältnissen	(17)	2.154.481,46		2.566.160,45
				2.220.922,55	2.632.601,54
C.	Kurzfristige Schulden				
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(18)	3.528.703,05		4.168.475,18
2.	Verbindlichkeiten aus Steuern	(19)	32.398.157,67		32.059.223,61
3.	Kurzfristige Rückstellungen	(20)	1.352.885,88		1.608.008,34
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(21)	6.585.144,26		7.354.388,78
5.	Verbindlichkeiten aus Leasing- verhältnissen	(22)	837.494,30		845.199,22
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	(23)	3.510.453,45		4.876.710,62
				48.212.838,61	50.912.005,75
Summe Eigenkapital und Schulden				102.016.531,17	95.179.173,93

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Entwicklung
des Konzern-IFRS-
Eigenkapitals

Konzern-
anhang

Konzernlage-
bericht

Impressum

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHEN-ABSCHLUSS

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS ZUM 30.06.2020

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	01.01. - 30.06.2020	01.01. - 30.06.2019
	Nr.	EUR	EUR
Brutto-Wett- und Gamingerträge	(1)	62.307.123,71	71.090.038,27
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	(1)	-10.874.737,60	-10.214.500,26
Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen	(1)	-2.372.129,13	-2.186.584,85
Netto-Wett- und Gamingerträge		49.060.256,98	58.688.953,16
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	772.262,74	693.407,12
Betriebsleistung		49.832.519,72	59.382.360,28
Personalaufwand	(3)	-9.804.669,41	-9.637.697,02
Werbeaufwand	(4)	-13.598.177,85	-16.681.952,74
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-10.587.983,32	-11.740.645,21
Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern		15.841.689,14	21.322.065,31
Abschreibungen	(5)	-926.120,39	-943.134,46
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		14.915.568,75	20.378.930,85
Finanzerträge	(6)	780,33	77.769,76
Finanzaufwendungen	(6)	-50.353,88	-63.341,09
Ergebnis vor Steuern		14.865.995,20	20.393.359,52
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	-4.917.791,83	-7.618.221,38
Konzernergebnis		9.948.203,37	12.775.138,14

Ergebnis je Aktie		
unverwässert	1,417526841	1,820338863
verwässert	1,417526841	1,820338863

IFRS - GESAMTERGEBNISRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS ZUM 30.06.2020
bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	01.01. - 30.06.2020	01.01. - 30.06.2019
	EUR	EUR
Konzernergebnis	9.948.203,37	12.775.138,14
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein könnten	0,00	0,00
Posten, die später nicht aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein können	0,00	0,00
Ertragssteuern auf andere erfasste Erträge und Aufwendungen	0,00	0,00
Sonstiges kumuliertes Ergebnis	0,00	0,00
Gesamtergebnis	9.948.203,37	12.775.138,14

KONZERNKAPITAL- FLUSSRECHNUNG

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Entwicklung
des Konzern-IFRS-
Eigenkapitals

Konzern-
anhang

Konzernlage-
bericht

Impressum

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

ZUM 30.06.2020

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	30.06.2020	30.06.2019
	Nr.	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern		14.866	20.393
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	(5)	926	943
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen		-255	-829
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-1.023	2.284
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-2.436	10.111
- Zahlungen für Ertragsteuern		-4.918	-7.618
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		7.160	25.284
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)		-775	-4.664
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-775	-4.664
- Tilgung Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-419	0
- Auszahlungen an Anteilseigner (Dividenden)		0	-45.617
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-419	-45.617
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit		5.966	-24.996
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		49.756	68.774
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	(15)	55.722	43.777

ENTWICKLUNG DES KONZERN-IFRS- EIGENKAPITALS

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Entwicklung
des Konzern-IFRS-
Eigenkapitals

Konzern-
anhang

Konzernlage-
bericht

Impressum

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS ZUM 30.06.2020
bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Grundkapital	Kapitalrücklage	Konzernbilanzgewinn	Gesamtes Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2019	7.018.000,00	7.366.000,00	54.904.039,24	69.288.039,24
Periodenergebnis	0,00	0,00	12.775.138,14	12.775.138,14
Summe der berücksichtigten Gewinne und Verluste	0,00	0,00	12.775.138,14	12.775.138,14
Dividendenausschüttung	0,00	0,00	-45.617.000,00	-45.617.000,00
Stand 30.06.2019	7.018.000,00	7.366.000,00	22.062.177,38	36.446.177,38

	Grundkapital	Kapitalrücklage	Konzernbilanzgewinn	Gesamtes Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2020	7.018.000,00	7.366.000,00	27.250.566,64	41.634.566,64
Periodenergebnis	0,00	0,00	9.948.203,37	9.948.203,37
Summe der berücksichtigten Gewinne und Verluste	0,00	0,00	9.948.203,37	9.948.203,37
Dividendenausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 30.06.2020	7.018.000,00	7.366.000,00	37.198.770,01	51.582.770,01

KONZERNANHANG

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Entwicklung
des Konzern-IFRS-
Eigenkapitals

Konzern-
anhang

Konzernlage-
bericht

Impressum

KONZERNANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

ZUM 30.06.2020

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

I. ALLGEMEINE ANGABEN UND GRUNDSÄTZE

Die bet-at-home.com AG mit Sitz in Düsseldorf (Deutschland), Tersteegenstrasse 30, Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf HRB 52673 (Holdinggesellschaft), hat den Konzernzwischenabschluss nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen zum 30. Juni 2020 aufgestellt.

Der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2020 der bet-at-home.com AG ist nach den derzeit geltenden International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der Interpretationen des „Standing Interpretations Committee“ (SIC) bzw. des „International Financial Reporting Interpretations Committee“ (IFRIC) aufgestellt.

Der Konzernlagebericht zum 30.06.2020 ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Für den vorliegenden Konzernzwischenabschluss wurden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 angewendet.

Die folgenden Standards oder Interpretationen sind bereits veröffentlicht, für den Konzernabschluss zum 30. Juni 2020 jedoch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standard/ Inter- pretation	Titel	heraus- gegeben im	Datum der EU-Endorse- ments	Anzuwen- den für Geschäfts- jahre begin- nend ab
STANDARDS				
IFRS 17	Versicherungsverträge	Mai 17	noch festzulegen	01.01.2023
ANPASSUNGEN				
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	Mai 20	noch festzulegen	01.01.2022
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als lang- oder kurzfristig	Jan. 20	noch festzulegen	01.01.2023
IAS 16	Sachanlagen	Mai 20	noch festzulegen	01.01.2022

Standard/ Inter- pretation	Titel	heraus- gegeben im	Datum der EU-Endorse- ments	Anzuwen- den für Geschäfts- jahre begin- nend ab
IAS 37	Rückstellungen, Eventualschulden, Eventualforderungen	Mai 20	noch festzulegen	01.01.2022
AIP 2018- 2020	Jährliche Verbesserungen IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41	Mai 20	noch festzu- legen	01.01.2022

Aus der erstmaligen Anwendung der übrigen oben genannten Standards und Interpretationen in der Zukunft rechnet die bet-at-home.com AG nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Es wurde von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung dieser Standards und Interpretationen abgesehen.

Kerngeschäft der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen ist das Anbieten von Sportwet-
ten sowie Casino- und Pokerspielen ausschließlich über das Internet.

Der Konzernzwischenabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Seit dem 5. September 2009 verfügt die Betclie Everest Group SAS, Paris/Frankreich, über einen beherrschenden Anteil an der Muttergesellschaft des bet-at-home.com AG Konzerns. Die Bet-
clie Everest Group SAS (company registration no. 501 420 939) stellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis von verbundenen Unternehmen auf, in den der Konzernabschluss der bet-at-home.com AG einbezogen wird.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Allgemeines

In den Konzernzwischenabschluss ist der österreichische Teilkonzern der bet-at-home.com Entertainment GmbH mit Sitz in Linz/Österreich einbezogen. In den Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH sind fünf Tochterunternehmen (Enkelunternehmen der bet-at-home.com AG, Düsseldorf) einbezogen, bei denen der bet-at-home.com Entertainment GmbH unmittelbar oder mittelbar sämtliche Stimmrechte zustehen. An der bet-at-home.com Entertainment GmbH stehen der bet-at-home.com AG sämtliche Stimmrechte zu.

Neben dem Mutterunternehmen bet-at-home.com AG wurden folgende Tochter- bzw. Enkelunternehmen im Berichtszeitraum voll konsolidiert:

- bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Holding Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Entertainment Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com International Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Internet Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- Jonsden Properties Ltd., Gibraltar (Anteil 100 %)

Von den Anteilen an den vier maltesischen Gesellschaften hält die bet-at-home.com AG aufgrund maltesischer Gesellschaftsrechtserfordernisse jeweils 2 %.

Es bestehen keine konzernfremden Anteile am Konzerneigenkapital. Im Konzernzwischenenergebnis sind keine anderen Gesellschaftern zustehenden Ergebnisanteile enthalten.

Veränderung Konsolidierungskreis

Im ersten Halbjahr 2020 gab es keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

III. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Den Zwischenabschlüssen der in den Konzernzwischenabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse der einzelnen einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften sowie der Teilkonzernabschluss Österreich wurden zum Stichtag des Konzernzwischenabschlusses aufgestellt und gemäß den International Financial Reporting Standards unter der Fiktion der rechtlichen Einheit zusammengefasst. Der Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2020 wurde nicht geprüft.

Für die im Jahr 2004 erstmalig in den Teilkonzernabschluss Österreich einbezogenen maltesischen Enkelunternehmen wurden IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und die Neufassungen der Standards IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ vorzeitig mit dem 1. Januar 2004 gemäß IFRS 3.85 (limited retrospective application) angewendet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt demnach nach der Neubewertungsmethode. Dabei wird dem Beteiligungsbuchwert das anteilige neubewertete Eigenkapital der Tochtergesellschaft gegenübergestellt (purchase accounting). Bei der Erstkonsolidierung der maltesischen

Enkelgesellschaften ergaben sich keine Unterschiedsbeträge.

Für die im Jahr 2008 erstmalig in den Teilkonzernabschluss Österreich einbezogene Jonsden Properties Ltd., Gibraltar, wurde der bei der Erstkonsolidierung aufgedeckte Unterschiedsbetrag in Höhe von 2 TEUR mangels Vorliegen von identifizierbaren Vermögenswerten als Firmenwert ausgewiesen und im gleichen Jahr vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Jonsden Properties Ltd. hat sowohl mit der bet-at-home.com Internet Ltd. als auch mit der bet-at-home.com Entertainment Ltd. „Joint Venture“-Vereinbarungen nach IAS 31.3 abgeschlossen (Agreement for Shared Conduct of Business), wobei jedes Partnerunternehmen seine eigenen Vermögenswerte nutzt, seine eigenen Aufwendungen und Verbindlichkeiten eingeht und seine eigene Finanzierung aufbringt; die wirtschaftliche Tätigkeit wird jedoch gemeinschaftlich geführt.

Zum 31. Dezember 2005 wurde der Teilkonzern Österreich erstmalig einbezogen. Im IFRS-Teilkonzernabschluss Österreich wurden sämtliche aktivierbaren stillen Reserven aufgedeckt. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem Neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.052 TEUR. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss aktiviert. Ein Wertminderungsbedarf ist nicht gegeben.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen sowie sonstige Forderungen mit korrespondierenden Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernzwischenabschluss einbezogenen Unternehmen aufgerechnet. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden – soweit vorliegend – eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung waren. Abzinsungen und andere einseitig ergebniswirksame Buchungen wurden im Konzernzwischenabschluss eliminiert, soweit diese bestanden haben.

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Ermessensbeurteilung und zukunftsbezogene Annahmen

Die Aufstellung eines Konzernzwischenabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten internationalen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung (IAS/IFRS) erfordert Ermessensbeurteilungen, Schätzungen und Annahmen des Vorstands, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Beträge in den Aktiva und Passiva, Angaben im Konzernanhang zum Konzernzwischenabschluss und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen. Die Schätzungen und die damit verbundenen Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten und sonstigen Einflussfaktoren, von denen erwartet wird, dass sie unter gegebenen Umständen angemessen sind, und die als Basis für die Beurteilung der Buchwerte von Vermö-

genswerten und Schulden dienen, die nicht aus anderen Quellen ableitbar sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend beurteilt. Anpassungen von Schätzungen werden in jener Periode erfasst, in der die Schätzung angepasst wird, sofern die Anpassung nur diese Periode oder diese und zukünftige Perioden betrifft.

Die entscheidenden Beurteilungen durch die Unternehmensleitung in der Anwendung der IFRS, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernzwischenabschluss haben und Schätzungsunsicherheiten, durch die das Risiko entstehen kann, dass innerhalb der nächsten Geschäftsjahre eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind folgende:

- Die Einschätzung eines positiven Ausgangs der derzeit laufenden Zivil- und Verwaltungsverfahren und der regulatorischen Entwicklungen.
- Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Firmenwerte, des Kundenstocks und der Software erfolgt auf Basis von Einschätzungen der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme und Zinssätze.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Es werden keine selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte aktiviert. Die in 2018 und 2019 angefallenen Entwicklungskosten erfüllen die Ansatzkriterien des IAS 38 nicht.

Die Abschreibung abnutzbarer Vermögenswerte erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstands. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden folgende Nutzungsdauern angesetzt:

	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10
Kundenstock	2
Software	3

Bei einer über sechs Monate hinausgehenden Nutzung eines im Geschäftsjahr erworbenen Vermögenswerts wird die Abschreibung im Teilkonzern mit einem vollen Jahresbetrag, bei kürzerer Nutzung mit dem halben Jahresbetrag oder dem auf Monatsbasis ermittelten Betrag angesetzt. Im Teilkonzern Österreich werden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter jeweils 0,40 TEUR im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und sofort als Abgang behandelt.

In Deutschland wird die Abschreibung pro rata temporis vorgenommen. Vermögenswerte mit Anschaffungskosten unter 0,15 TEUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst. Die unterschiedliche Handhabung hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer und Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wird überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Bei Vorliegen solcher Anzeichen erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags für die betroffenen Vermögenswerte. Liegt dieser Wert unter dem für die Gegenstände angesetzten Buchwert, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen einer unbestimmten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf eine Wertminderung überprüft (sog. Impairment-Only Approach). Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren Wert von Nettoveräußerungswert oder Nutzungswert entspricht, den Buchwert unterschreitet, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn die vertraglichen Rechte erlangt oder die vertraglichen Verpflichtungen eingegangen werden. Die Transaktionen werden zum Valutatag erfasst. Die Ausbuchung erfolgt, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte, die den Vermögenswert einschließen, entfällt. Das ist normalerweise dann gegeben, wenn der Vermögenswert verkauft wird oder alle dem Vermögenswert zugehörigen Geldflüsse unmittelbar an eine unabhängige Drittpartei weitergegeben werden.

Liquide Mittel und kurzfristige Termineinlagen

Die bet-at-home.com AG behandelt Kassenbestand, Sichteinlagen und Festgelder mit Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten als liquide Mittel. Längerfristige Festgelder mit einer Laufzeit von drei bis maximal zwölf Monaten werden als kurzfristige Termineinlagen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie liquide Mittel sind nach IFRS 9 der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zuzuordnen. Ein Kreditrisiko liegt nicht vor. Die Schuldner sind in der Regel Finanzinstitute und vergleichbare Institutionen mit einwandfreier Bonität. Nennenswerte Ausfälle wurden in der Vergangenheit nicht verzeichnet und sind nicht zu erwarten.

Abfertigungsrückstellungen (Abfindungsrückstellung)

Aufgrund historischer gesetzlicher Verpflichtungen ist die bet-at-home.com Entertainment GmbH verpflichtet, an einzelne Mitarbeiter im Kündigungsfall oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung (Abfindung) zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und den beim Abfertigungsanfall (Abfindungsfall) maßgeblichen Bezügen abhängig.

Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung gemäß den Bestimmungen des IAS 19 „Employee benefits“ wurde zum Konzernabschluss 31. Dezember 2019 von einem Versicherungsmathematiker durchgeführt und der Wert seinem Gutachten entsprechend erfolgswirksam erfasst.

Da die erwarteten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste lediglich den Fall eines Mitarbeiters betreffen, werden auch in der Zukunft nur geringe versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste erwartet. Daher werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Personalaufwand erfasst. Der Zinsaufwand verbleibt - wie der Dienstzeitaufwand - wie bisher im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn rechtliche oder tatsächliche Verpflichtungen gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses drohen, jedoch nicht vorliegen, wobei es wahrscheinlich sein muss, dass diese Verpflichtung zu einem Mittelabfluss in der Zukunft führt. Rückstellungen werden mit jenem Betrag angesetzt, der zum Stichtag 30.06.2020 nach bester Schätzung ermittelt werden kann. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrags nicht möglich, wird keine Rückstellung gebildet, sondern es erfolgt die Offenlegung im Anhang.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit den Anschaffungskosten, die dem Rückzahlungsbetrag entsprechen, angesetzt.

Umsatzrealisierung

Der bet-at-home.com AG Konzern erzielt seine Erlöse aus dem Abschluss und der Abwicklung von Sportwetten sowie dem Angebot verschiedener Online-Spiele im Geschäftsbereich Online-Gaming. In Übereinstimmung mit der Branchenpraxis werden die Erlöse hierbei als Nettobetrag aus Wett- bzw. Spieleinsatz der Kunden und Auszahlung an diese zunächst als Brutto-Wett- und Gaming-Ertrag ausgewiesen. Nach Abzug von Wettgebühren und Glücksspielabgaben sowie der auf diese Erlöse zu entrichtenden Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen ergeben sich die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angegebenen Netto-Wett- und Gamingerträge.

Die originär bei den maltesischen Einzelunternehmen erfassten Wetteinsätze werden nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag erfolgten Spieleinsätze ausschließlich zeitpunktbezogen erfasst, sofern die zugrunde liegenden Wetten bereits entschieden sind. Wetteinsätze, die vor dem Bilanzstichtag von den Verrechnungskonten der Kunden abgebucht wurden, bei denen jedoch die der Wette zugrunde liegenden Sportereignisse erst nach dem Bilanzstichtag stattfinden („pending bets“), werden gemäß IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeiten erfasst und unter Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

Ertragsteuern

Die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzungen erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 (Income Taxes) nach der Balance-Sheet-Liability-Methode. Der Berechnung der Steuerlatenz liegt der Ertragsteuersatz von 25 % für Österreich bzw. von rund 5 % für Malta (unter Berücksichtigung des Tax Refunds) zugrunde. Die Anwendung von IFRS 16 zu den Operating-Leasingverhältnissen führte im ersten Halbjahr 2020 zu temporären Unterschieden zwischen den Wertansätzen in der Konzernzwischenbilanz und den steuerlichen Wertansätzen, wodurch sich aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 3 ergaben.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die aus der Anlage von Finanzmitteln erhaltenen Zinsen und zinsähnlichen Erträge. Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufs abgegrenzt.

V. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS, DER KONZERNZWISCHENBILANZ, DER KAPITALFLUSSRECHNUNG UND DES EIGENKAPITALSPIEGELS ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

Nachfolgend werden die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Konzernzwischenabschluss, der Konzernzwischenbilanz, der Kapitalflussrechnung und des Eigenkapitalspiegels zum Konzernzwischenabschluss erläutert. Bei den Vergleichszahlen der Vorperiode handelt es sich um diejenigen des IFRS-Konzernabschlusses der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, zum 30. Juni 2019 bzw. zum 31. Dezember 2019.

V.1. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 01.01.2020 BIS 30.06.2020

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

(1) Wett- und Gamingerträge und Segmentberichterstattung

Zur Erhöhung der Lesbarkeit des Konzernzwischenabschlusses werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Wett- und Gamingerträge gezeigt. Die betragsmäßige Zusammensetzung der Wett- und Gamingerträge ist hier im Konzernanhang zum Konzernzwischenabschluss dargestellt.

Der Konzern ist in den Produkt- bzw. Geschäftssegmenten Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig. Das Segment Online-Gaming umfasst Casino, Poker, Vegas Games und Virtual Sports.

Die Geschäftssegmente entsprechen der internen Organisations- und Managementstruktur sowie dem System der internen Finanzberichterstattung. Die Brutto-Wett- und Gamingerträge wurden dabei als Segmentergebnis definiert.

Berichterstattung nach operativen Segmenten gemäß IFRS 8

30.06.2020	Geschäftssegmente			Konzernsumme
	Online-Sportwetten	Online-Gaming (Casino, Poker, Games, Virtual Sports)	nicht zugeordnete Bereiche/ Konsolidierung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wett- und Gamingeinsätze	200.061	1.261.210	0	1.461.272
Auszahlungen für Gewinne	-177.752	-1.221.212	0	-1.398.965
Brutto-Wett- und Gamingerträge	22.309	39.998	0	62.307
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-4.172	-6.703	0	-10.875
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-104	-2.268	0	-2.372
Netto-Wett- und Gamingerträge	18.033	31.027	0	49.060
Segmentvermögen	12.145	16.712	73.160	102.017

30.06.2019	Geschäftssegmente			Konzern- summe
	Online- Sportwetten	Online-Gaming (Casino, Poker, Games, Virtual Sports)	nicht zugeordnete Bereiche/ Konsolidierung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wett- und Gamingeinsätze	261.578	1.326.818	0	1.588.396
Auszahlungen für Gewinne	-232.825	-1.284.482	0	-1.517.306
Brutto-Wett- und Gamingerträge	28.754	42.336	0	71.090
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-5.148	-5.066	0	-10.215
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-108	-2.079	0	-2.187
Netto-Wett- und Gamingerträge	23.497	35.192	0	58.689
Segmentvermögen	15.331	24.469	39.980	79.780

Das Segmentvermögen entspricht jeweils der Summe der Vermögenswerte der im jeweiligen Segment operativ tätigen Gesellschaft.

Segmentberichterstattung - zusätzliche Informationen

Die geographische Segmentierung der Wett- und Gamingeinsätze orientiert sich an der Herkunft der Spieler und stellt sich wie folgt dar:

	30.06.2020		30.06.2019	
	TEUR	in %	TEUR	in %
Deutschland	495.211	34%	559.226	35%
Osteuropa	194.557	13%	275.919	17%
Westeuropa (übrige)	771.503	53%	753.251	47%
	1.461.272	100%	1.588.396	100%

(2) **Sonstige betriebliche Erträge**

	01.01.- 30.06.2020	01.01.- 30.06.2019
	TEUR	TEUR
Fremdwährungskursgewinne	227	182
Erträge aus der Ausbuchung unrechtmäßiger Wettkontostände	131	261
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	42	11
Übrige	372	240
	772	693

(3) **Personalaufwand**

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.- 30.06.2020	01.01.- 30.06.2019
	TEUR	TEUR
Gehälter	7.728	7.598
Aufwendungen für Abfertigungen (Abfindungen) und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	1.911	1.848
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	108	105
Sonstige Sozialaufwendungen	57	86
	9.805	9.638

Die Aufwendungen für Abfertigungen (Abfindungen) und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen beinhalten die Zahlungen gemäß Betriebliches- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG „Abfertigung neu“) in Höhe von 108 TEUR (01.01.-30.06.2019: 105 TEUR).

Der **Personalstand** entwickelt sich wie folgt:

	Stichtag		Durchschnittlich	
	30.06.2020	30.06.2019	01.01.- 30.06.2020	01.01.- 30.06.2019
Angestellte	288	290	290	294
Vorstand des Mutterunternehmens und Geschäftsführer bet-at-home.com Entertainment GmbH	2	2	2	2

(4) Werbeaufwand, Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.- 30.06.2020	01.01.- 30.06.2019
	TEUR	TEUR
Werbeaufwand		
Werbekosten	5.737	8.138
Boni und Gutscheine	5.719	6.066
Sponsoring	1.536	1.638
Jackpotaufwand	607	839
	13.598	16.682

	01.01.- 30.06.2020	01.01.- 30.06.2019
	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Softwareprovider-Aufwand	3.178	3.482
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.995	4.136
Informationsdienste und Softwarewartung	1.320	1.158
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	804	890
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen, Forderungsverluste und Schadensfälle	630	345
Währungskurisdifferenzen und ähnliche Aufwendungen	338	252
Kosten Geschäftsbericht, Hauptversammlung, Börsenkosten	186	250
Aufsichtsratsvergütungen	30	30
Sonstige Kosten	1.107	1.198
	10.588	11.741

(5) Abschreibungen

	01.01.- 30.06.2020	01.01.- 30.06.2019
	TEUR	TEUR
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	97	91
Abschreibung auf geleaste Bürogebäude	435	435
Abschreibung auf Sachanlagen	377	413
Abschreibung auf geringwertige Vermögensgegenstände	17	3
	926	943

(6) Finanzaufwendungen- und Erträge

	01.01.- 30.06.2020	01.01.- 30.06.2019
	TEUR	TEUR
Finanzerträge		
Zinsen und ähnliche Erträge	1	78
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	-50	-63
	-50	14

(7) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	01.01.- 30.06.2020	01.01.- 30.06.2019
	TEUR	TEUR
Laufende Ertragsteuern	4.701	7.611
Steuern Vorperioden	220	2
Latente Steuern	-3	5
	4.918	7.618

(8) Konzernbilanzgewinn

Der Konzernbilanzgewinn zum Konzernzwischenabschluss in Höhe von 37.199 TEUR (01.01.-30.06.2019: 22.062 TEUR) entfällt ausschließlich auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens.

V.2. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER KONZERNZWISCHENBILANZ ZUM 30.06.2020**(9) bis (10) Langfristige Vermögenswerte**

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im ersten Halbjahr 2020 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

(9) Geschäfts- oder Firmenwert

Zusammensetzung:

	30.06.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Übernahme Teilbetrieb „Wetten-Schwechat“	155	155
Übernahme Teilbetrieb Starbet International Ltd.	162	162
Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz (Österreich)	1.052	1.052
	1.369	1.369

Übernahme Teilbetrieb Wetten-Schwechat

Im Rahmen der Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3 ergab sich ein verbleibender Firmenwert in Höhe von 155 TEUR. Gemäß IFRS 3 unterliegt dieser Geschäfts- oder Firmenwert keiner planmäßigen Abschreibung, sondern es hat jährlich ein Impairment-Test zu erfolgen. Ein Wertminderungsbedarf hat sich nicht ergeben.

Übernahme Teilbetrieb Starbet International Ltd.

Gemäß IFRS 3 ist dieser „asset deal“ nach den gleichen Grundsätzen wie ein „share deal“ zu behandeln, und demgemäß ist zum Erwerbszeitpunkt eine Erstkonsolidierung gemäß IFRS 3 erfolgt. Nach Zuordnung des aufgedeckten Unterschiedsbetrags auf identifizierbare Vermögenswerte wurde der verbliebene Betrag (162 TEUR) als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Ein Wertminderungsbedarf hat sich nicht ergeben.

Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz

Zum 31.12.2005 wurde die bet-at-home.com Entertainment GmbH mit ihrem Teilkonzern erstmalig einbezogen und konsolidiert. Im IFRS-Teilkonzernabschluss Österreich wurden sämtliche aktivierbaren stillen Reserven aufgedeckt. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.052 TEUR. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss aktiviert. Ein Wertminderungsbedarf ist nicht gegeben.

(10) Geleaste Bürogebäude

Nach den Erfordernissen von IFRS 16 wurden innerhalb des bet-at-home.com AG Konzerns Nutzungsrechte aus bestehenden Miet- und Leasingverhältnissen für die Büroflächen in Düsseldorf, Linz und Malta aktiviert.

(11) Sachanlagen

Die Aufgliederung des Sachanlagevermögens und seine Entwicklung im ersten Halbjahr 2020 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

(12) Eigene Vorauszahlungen

Eigene Vorauszahlungen betreffen Vorauszahlungen aus Werbe- und Sponsoringverträgen sowie Wartungsverträgen.

(13) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögenswerte weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf und setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Forderungen an Zahlungsdienstleister	6.481	6.218
Sonstige Forderungen	422	462
	6.903	6.680

(14) Kurzfristige Termineinlagen

	30.06.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten (Laufzeit > 3 Monate)	5.000	5.000

(15) Liquide Mittel

	30.06.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten (Laufzeit < 3 Monate) und Kassenbestand	55.722	49.756

(16) Konzerneigenkapital

Das Konzerneigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	30.06.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Grundkapital	7.018	7.018
Kapitalrücklage	7.366	7.366
Konzernbilanzgewinn	37.199	27.251
	51.583	41.635

Bezüglich der Darstellung des Konzerneigenkapitals wird auch auf den Konzerneigenkapitalspiegel zum Konzernzwischenabschluss verwiesen.

Das Grundkapital ist in 7.018.000 nennwertlose Stückaktien aufgeteilt.

Die Hauptversammlung vom 18.05.2016 hat beschlossen, das Grundkapital durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 3.509.000,00 EUR durch Ausgabe von 3.509.000 neuer Aktien auf 7.018.000,00 EUR zu erhöhen. In Folge der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln standen entsprechend der Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 15.06.2016 jedem Aktionär aufgrund seines Aktienbesitzes, der am 20.06.2016 nach Börsenschluss bestand, im Verhältnis 1:1 Berichtigungsaktien zu, die am 21.06.2016 eingebucht wurden (Aktiensplit). Die Beteiligungsquoten der Aktionäre änderte sich durch diese Kapitalmaßnahme daher nicht.

Die Kapitalrücklage resultiert aus einer Kapitalerhöhung im Jahr 2005 in Höhe von 290.000 Aktien zu einem Ausgabepreis von 11,00 EUR pro Aktie (insgesamt 2.900 TEUR) und einer weiteren Kapitalerhöhung 2006 in Höhe von 319.000 Aktien zu einem Ausgabepreis von 26,00 EUR pro Aktie (insgesamt 7.975 TEUR). Die Verminderung im Jahr 2016 um 3.509 TEUR resultiert aus der Umwandlung zur Durchführung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln.

Der Vorstand war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13.05.2013 ermächtigt worden, bis zum 12.05.2018 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch um höchstens 1.754.500,00 EUR, zu erhöhen. Das genehmigte Kapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.05.2016 aufgehoben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.05.2016 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 17.05.2021 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 3.509.000,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zum 3.509.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

(17) Langfristige Schulden

	30.06.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	66	66
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	2.154	2.566
	2.221	2.633

Zur Berechnung der Abfertigungsrückstellungen (Abfindungsrückstellungen) gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Project-Unit-Credit-Methode) wurde zum 31.12.2019 ein Gutachten von einem Versicherungsmathematiker eingeholt, welches auf einem Rechnungszinsfuß von 0,84 % (Vorjahr: 1,85 %) und einer Steigerungsrate von 2,5 % jährlich basiert.

Durch die Anwendung von IFRS 16 ergibt sich zum 30.06.2020 ein langfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus den aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (länger als 12 Monate) in Höhe von 2.154 TEUR.

(18) bis (23) Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.529	4.168
Verbindlichkeiten aus Steuern	32.398	32.059
Kurzfristige Rückstellungen	1.353	1.608
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.585	7.354
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	837	845
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.510	4.877
	48.213	50.912

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten „pending bets“ (gemäß IFRS 9) in Höhe von 505 TEUR (31.12.2019: 650 TEUR) sowie Kundenguthaben (gemäß IFRS 15) in Höhe von 6.080 TEUR (31.12.2019: 6.704 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betreffen Körperschaftssteuerverpflichtungen in Höhe von 29.379 TEUR (31.12.2019: 24.682 TEUR), Wettgebühren, Glückspielabgaben und Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen in Höhe von 2.961 TEUR (31.12.2019: 3.523 TEUR), sowie übrige Steuern in Höhe von 59 TEUR (31.12.2019: 3.854 TEUR).

Durch die Anwendung von IFRS 16 ergibt sich zum 30.06.2020 ein kurzfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus den aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (kürzer als 12 Monate) in Höhe von 837 TEUR (31.12.2019: 845 TEUR).

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	1.959	2.551
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	732	408
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	820	1.918
	3.510	4.877

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern umfassen offene Urlaube und Überstunden bzw. Prämien.

Die kurzfristigen Rückstellungen entwickelten sich im ersten Halbjahr 2020 wie folgt (TEUR):

	Stand 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	Stand 30.06.2020
Prüfung- und Beratung	294	243	42	265	274
Affiliate Programm	1.314	235	0	0	1.078
	1.608	479	42	265	1.353

Aufgrund der hohen liquiden Mittel im bet-at-home.com AG Konzern waren im ersten Halbjahr 2020 die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie alle übrigen Verbindlichkeiten ausreichend gedeckt.

V.3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich den Bilanzposten „liquide Mittel“.

V.4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ENTWICKLUNG DES IFRS-KONZERNEIGENKAPITALS

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in dem Konzerneigenkapitalspiegel dargestellt.

VI. SONSTIGE ANGABEN

VI.1. FINANZINSTRUMENTE

Der Bestand der originären Finanzinstrumente ergibt sich aus der Konzernbilanz. „Pending bets“ werden gemäß IFRS 9 als Finanzverbindlichkeiten (Derivat) ausgewiesen, darüber hinaus führt der Konzern keine Finanztransaktionen mit derivativen Instrumenten durch und hält ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten, Bargeldbestände sowie kurzfristige Termineinlagen. Darüber hinaus bestehen Forderungen gegen Zahlungsdienstleister (Payment Provider).

Fair Value Risikomanagement

Grundsätzlich kommen für den Konzern folgende Klassen von Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Frage:

- Level 1: Börsennotierte Kurse in aktiven Märkten werden für identische Vermögenswerte und Schulden verwendet.
- Level 2: Entweder direkt (d.h. wie Kurse) oder indirekt feststellbare Vorgaben werden als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte oder Schulden verwendet (keine börsennotierten Kurse).
- Level 3: Als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte und Schulden werden interne Modelle oder andere Bewertungsmethoden verwendet, aber keine am Markt feststellbaren Daten (z.B. Kurse).

Zum Stichtag 30.06.2020 werden „pending bets“ gemäß IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeiten erfasst (Bewertung zum Fair Value nach Level 3) und unter Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass es sich dabei um Wetten handelt, die kurz vor dem Bilanzstichtag abgeschlossen worden sind, geht der Vorstand davon aus, dass der Fair Value zum Bilanzstichtag den Anschaffungskosten (Marktwert bei Wettabgabe) entspricht.

Darüber hinaus liegen keine Finanzinstrumente, die zum Fair Value bewertet werden, vor.

Die Angaben zu den Risiken, die sich aus etwaigen Finanzinstrumenten ergeben (IFRS 7.31, 33(b)) erfolgen im nachfolgenden Risikobericht.

VI.2. RISIKOBERICHT

Der Risikobericht umfasst wesentliche interne und externe Risiken der Geschäftstätigkeit, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des bet-at-home.com AG Konzerns haben können. Im Rahmen des betrieblichen Risikomanagementsystems werden Möglichkeiten und Gefahren nach qualitativen Kriterien identifiziert, die Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt sowie potenziellen Auswirkungen erläutert.

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Rechnung, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Hierbei werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (beispielsweise eCogra), operative Risiken durch eine automatisierte Plausibilisierung bei der Quotenerstellung, sowie finanzielle Risiken durch laufende Analyse wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen, überwacht und berichtet.

Auch Regelungen zur Anwendung von Finanzinstrumenten sind Bestandteil dieses Risikomanagement-Systems. Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern nicht gehalten. Der Vorstand beabsichtigt auch in Zukunft keinen Einsatz solcher Finanzinstrumente.

VI.2.1 Steuerrechtliche und regulatorische Risiken

In einigen Ländern Europas sind Wett- und Gaminganbieter rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens ihrer Tätigkeit, insbesondere aufgrund von staatlichen Monopolvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Unterstützt durch diverse Urteile des Europäischen Gerichtshofs geht der Vorstand davon aus, dass es langfristig zu einer weiteren Liberalisierung des Marktes für Online-Sportwetten und Online-Gaming in der EU kommen wird. Jedoch weisen etliche nationale Gesetze bzw. Gesetzesentwürfe für ausländische Anbieter diskriminierende Vorschriften auf, um den Markt für nationale Anbieter/Monopolisten weiterhin abzusichern.

Der Vorstand wird die künftigen Entwicklungen weiterhin sehr genau verfolgen und ist bestrebt, in jenen Ländern, die einen fairen Marktzutritt ermöglichen, um Lizenzen für Online-Sportwetten und Online-Gaming anzusuchen und somit weitere Rechtssicherheit zu schaffen. Es besteht das Risiko, dass einzelne Staaten Kunden von außerstaatlichen privaten Glücksspiel-Angeboten durch eine Providersperrung und Blockingmaßnahmen bei Payment-Providern rechtswidrig aussperren, zumal in einigen gesetzlichen Neuregelungen derartige Maßnahmen ausdrücklich vorgesehen sind.

Regulatorisches Umfeld und Risiken aus bestehenden Rechtsunsicherheiten

Der bet-at-home.com AG Konzern stützt seine Geschäftstätigkeit – soweit im betreffenden Land keine einzelstaatliche Lizenz vorliegt – auf in Malta erteilte Lizenzen für Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten, die nach rechtlicher Auffassung des bet-at-home.com AG Konzerns wegen der europäischen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in sämtlichen EU-Staaten gelten, solange in dem jeweiligen Mitgliedsstaat die Regelungen betreffend Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten europarechtswidrig ausgestaltet bleiben. Daneben strebt der bet-at-home.com AG Konzern auch in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, in denen er tätig ist, weitere nationale Lizenzen an.

Wenn einzelne Mitgliedsstaaten diskriminierende regulatorische Maßnahmen ergreifen, die private Anbieter von Online-Wetten und Online-Glücksspielen härter als staatliche Anbieter treffen und damit nach europäischem Recht unzulässig sind, könnte der bet-at-home.com AG Konzern nicht in der Lage sein, rechtzeitigen und hinreichend umfassenden Rechtsschutz gegen diese Maßnahmen zu erlangen. Ein zeitweiliger Ausschluss aus einzelnen Märkten könnte dazu führen, dass der bet-at-home.com AG Konzern durch wegbrechende Erträge nicht wieder ausgleichende Nachteile erleidet, selbst wenn sich die Maßnahmen im Nachhinein als rechtswidrig erweisen sollten.

Einzelne Länder haben zudem zur Unterdrückung des Wett- und Glücksspielangebots sogenannte Providersperren bzw. Payment-Provider Blockingmaßnahmen veranlasst, sodass die Internetseiten des bet-at-home.com AG Konzerns in diesen Ländern für potentielle Kunden nicht erreichbar bzw. Geldflüsse erschwert sind. Wenn solche Maßnahmen eingerichtet werden, könnte dies bereits sehr kurzfristig Schädigungen des Konzerns mit sich bringen, gegebenenfalls auch früher als eine etwaige Möglichkeit, sich auf rechtllichem Wege gegen die Maßnahmen zu verteidigen.

Die Entwicklungen des regulatorischen Umfelds waren im ersten Halbjahr 2020 von weiteren Bestrebungen gekennzeichnet, den Online-Sportwetten und Online-Glücksspielsektor zu reglementieren und ein Lizenzsystem für private Anbieter zu etablieren. Die Entwicklung im ersten Halbjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

- In Deutschland hatte sich die bet-at-home.com Internet Ltd. nach dem Inkrafttreten des Glücksspieländerungsstaatsvertrages bereits am 1. Juli 2012 um eine der zwanzig zu vergebenden Sportwettenlizenzen erfolgreich beworben. Dem Unternehmen wurde von der Behörde bereits im September 2014 mitgeteilt, dass es eine Lizenz erhalten wird. Zwischenzeitlich wurde das Vergabeverfahren auf Antrag der unterlegenen Bewerber aufgrund erheblicher Rechtsmängel höchstgerichtlich gestoppt, sodass bislang keine Erlaubnisse erteilt werden konnten. Im März 2019 haben die Ministerpräsidenten eine Novellierung des Glücksspieländerungsstaatsvertrages beschlossen, in der die Kontingentierung von Sportwettenkonzessionen aufgehoben und gleichzeitig die „Experimentierklausel“ für Sportwetten bis zum Auslaufen des Glücksspielstaatsvertrages zum 30. Juni 2021 verlängert wurde. Diese Neuregelung ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt konnten sich private Anbieter neuerlich um eine nationale Sportwettenkonzession bewerben. Die bet-at-home.com Internet Ltd. hat Ihre Antragsunterlagen im Februar 2020 der Behörde übermittelt. Bei Erhalt

der Sportwettenlizenz sind materielle Auflagen, wie etwa das Einstellen von nicht lizenziertem Angebot (beispielsweise Casino- und Poker-Angebot) sowie monatliche Einsatzlimits, vorgesehen. Mit Beschluss vom 1. April 2020 hat das Verwaltungsgericht Darmstadt auch dieses Vergabeverfahren aufgrund des Antrags eines Sportwetten-Anbieters ausgesetzt. Das Gericht hat dem Vorbringen des Antragstellers stattgegeben, wonach die Konzessionsvergabekriterien diskriminierend und intransparent gewesen seien. Zusätzlich wurde die Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Union als mangelhaft und wettbewerbswidrig moniert. Das für die Vergabe der Konzessionen zuständige Regierungspräsidium Darmstadt hat gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Beschwerde eingelegt, welche seither vom Oberverwaltungsgericht Hessen geprüft wird. Das weitere Vorgehen hängt von der Entscheidung des Letztgerichts ab. Wird die Rechtswidrigkeit bzw. Suspendierung des Vergabeverfahrens bestätigt, müsste das gesamte Verfahren erneut und vor allem rechtskonform ausgeschrieben werden. Den Konzessionswerbern müsste ausreichend Zeit gewährt werden, um ihre Ansuchen vorzubereiten und einzubringen. In diesem Fall wäre die Vergabe der Konzessionen in 2020 eher unwahrscheinlich. Hebt das Oberverwaltungsgericht den Beschluss der Vorinstanz auf, wäre das Vergabeverfahren fortzuführen und die Konzessionen zu vergeben. Mit der höchstgerichtlichen Entscheidung kann wohl nicht vor Herbst 2020 gerechnet werden. Der bet-at-home.com AG Konzern ist für beide Szenarien vorbereitet, um ohne Verzögerung reagieren zu können.

Im März 2020 haben sich die deutschen Bundesländer auf einen neuen Glücksspielstaatsvertrag verständigt, der nach dem Auslaufen der bestehenden Regulierung Mitte 2021 in Kraft treten soll. So sollen erstmals in Deutschland neben Sportwetten auch Online-Slots und Online-Poker in ein bundesweites Erlaubnissystem überführt werden. Den einzelnen Bundesländern soll es überlassen bleiben, ob sie für die klassischen Bankhalterspiele (wie beispielsweise Roulette und Blackjack) inklusive Live-Casino ebenfalls Konzessionen an private Anbieter vergeben oder diese Produkte ausschließlich landeseigenen Gesellschaften bzw. Spielbanken vorbehalten werden. Die Gesetzesvorlage wurde im Mai 2020 der Europäischen Kommission zur Notifizierung vorgelegt. Es ist davon auszugehen, dass der Glücksspielstaatsvertrag 2021 ohne wesentliche Beanstandungen notifiziert und danach von den einzelnen Landtagen ratifiziert wird, sodass die Neuregelung ohne wesentliche Änderungen wie geplant am 1. Juli 2021 in Kraft treten kann. Der Vorstand begrüßt die Tatsache, dass erstmals in Deutschland Lizenzen für Online-Casino-Produkte vergeben werden sollen und damit Rechtssicherheit erlangt werden könnte. Gleichzeitig ist der Appell an die Bundesländer zu richten, ebenso Konzessionen für Bankhalterspiele für private Anbieter in einem fairen Verfahren auszuschreiben.

Für die Übergangsphase bis zum Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrag 2021 diskutieren die Bundesländer die Möglichkeit einer zwischenzeitlichen „Tolerierung“ der erlaubnisfähigen Casinoprodukte unter bestimmten Voraussetzungen, sodass es zu einem Aussetzen der Vollzugshandlungen in diesem Bereich kommen könnte.

- In Polen ist bereits am 1. April 2017 eine Änderung des Glücksspielgesetzes in Kraft getreten, welches grundsätzlich privaten Anbietern den Antrag auf Erteilung einer

Sportwettenlizenz ermöglicht. Eine einzige Online-Casino Lizenz wurde dem staatlichen Anbieter zuerkannt, wodurch ausländische Anbieter europarechtswidrig diskriminiert werden. Auch die Sportwettenregelung weist neben den unattraktiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen europarechtswidrige Bestimmungen auf. Seit Juli 2017 sieht sich der Konzern Vollzugsbestrebungen seitens der Behörden ausgesetzt, die sowohl IP-Blocking als auch Payment Blocking-Maßnahmen umfassen. Der Konzern hatte sich daher entschieden, sein Angebot weiter aufrechtzuerhalten, vorerst keinen Antrag auf Erteilung einer Lizenz zu stellen und gegen die diskriminierenden Regelungen mit Vehemenz gerichtlich vorzugehen. Die Hauptintention der eingeleiteten, rechtlichen Schritte besteht darin, einen Vorlageantrag an den Europäischen Gerichtshof zu erwirken, der die Vorgaben des Europarechts in Bezug auf das polnische Glückspielgesetz überprüfen und dessen Europarechtswidrigkeit feststellen soll. Der Konzern wird die politischen und rechtlichen Entwicklungen weiterhin genau beobachten und seine Strategie entsprechend anpassen.

- In der Schweiz ist mit 1. Januar 2019 eine Novelle des Geldspielgesetzes in Kraft getreten, die das Anbieten von Sportwetten und Glücksspielen über das Internet ausschließlich den nationalen Anbietern vorbehält. Ausländische Anbieter sollen damit vom Schweizer Markt ferngehalten werden. Gemäß der Geldspielverordnung sind die Ausführungsbestimmungen zum IP-Blocking von nicht lizenzierten Anbietern per 1. Juli 2019 in Kraft getreten. Am 3. September 2019 hatten die Behörden eine Blacklist veröffentlicht, in der auch Domains des Konzerns angeführt waren. Wenige Tage später erfolgte das Blocking dieser Domains. Der Konzern hatte sich dazu entschieden, gegen diese diskriminierenden Maßnahmen Rechtsmittel einzulegen und sein Angebot zumindest bis zum Zeitpunkt einer rechtskräftigen Entscheidung aufrecht zu erhalten.

Bereits im Juni 2016 wurden die maltesischen Gesellschaften von der Schweizer Finanzbehörde aufgefordert, sich in das nationale Umsatzsteuerregister eintragen zu lassen. Nach umfassender rechtlicher Prüfung und mehrmaligen Briefverkehr mit der Behörde ist eine Eintragung durch die bet-at-home.com Entertainment Ltd. im September 2018 erfolgt. Die Gesellschaft hat rückwirkend per 1. Januar 2017 Umsatzsteuer für die Casinoumsätze abgeführt. Aufgrund einer behördlichen Verfolgung eines Mitbewerbers hatte die bet-at-home.com Internet Ltd. im Oktober 2019 entschieden, sich unter Vorbehalt in das nationale Umsatzsteuerregister eintragen zu lassen und die Finanzdaten zu übermitteln. Zwischenzeitlich hatte der Konzern erreicht, dass die Steuerforderungen gegen die bet-at-home.com Internet Ltd. bis zu einer finalen Entscheidung sistiert werden. Es ist davon auszugehen, dass die strittigen Rechtsfragen sowohl bezüglich des genauen Zeitpunkts des Entstehens der Steuerpflicht als auch einer möglichen Verpflichtung der bet-at-home.com Internet Ltd. von den Schweizer Gerichten geklärt werden müssen.

Trotz fortschreitender Regulierungsbestrebungen sind Wett- und Gaming-Anbieter nach wie vor rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens ihrer Tätigkeit, insbesondere aufgrund von Verbotsvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Dies hat die Unternehmen des bet-at-home.com AG Konzerns im ersten Halbjahr 2020 mit folgenden Verfahren betroffen:

- Das Land Berlin hatte bereits Anfang 2015 gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. eine Untersagungsverfügung gegen das Bewerben und Anbieten von Casino-Produkten erlassen, die mittlerweile im Eilverfahren von dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg bestätigt worden ist. Gegen diese Entscheidung sowie gegen die damit verbundenen Zwangsgeldfestsetzungen wurden vom betroffenen Unternehmen Rechtsmittel eingelegt. In einer letztinstanzlichen Entscheidung wurde im September 2019 die Untersagungsverfügung gerichtlich bestätigt. Das Unternehmen hat nach Rücksprache mit der Behörde sein Casinoangebot in Berlin per 1. Januar 2020 einstellen müssen.
- Das Land Hessen hat Mitte 2017 in einer Untersagungsverfügung der bet-at-home.com Entertainment Ltd. das Anbieten von Casino-Produkten untersagt. Darin wird die Einstellung des Glücksspielangebotes mit Ausnahme von Sportwetten auf reale Ereignisse aufgetragen, widrigenfalls die Verhängung von Zwangsgeld angedroht. Gegen die Verfügung wurde Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt eingebracht. Zuvor war die schriftliche Zustimmung des Regierungspräsidiums ergangen, die sofortige Vollziehung des Bescheides bis zur Hauptsachentscheidung des Verwaltungsgerichtes auszusetzen.
- Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat im Oktober 2017 im Rahmen eines Verfahrens gegen einen Mitbewerber entschieden, dass das Verbot, Casino- und Pokerspiele im Internet zu veranstalten oder zu vermitteln, auch nach der teilweisen Öffnung des Vertriebswegs „Internet“ für Sportwetten mit Verfassungs- und Europarecht vereinbar ist. Insgesamt bleibt die Rechtsprechung zur Kohärenz der deutschen Glücksspielregelung uneinheitlich. Eine abschließende Klärung durch das Bundesverfassungsgericht bzw. dem Europäischen Gerichtshof steht noch aus.
- Im Juni 2018 wurden von der niederländischen Glückspielaufsichtsbehörde gegen zwei maltesische Gesellschaften des Konzerns Geldstrafen in Summe von 410.000,00 EUR verhängt. Es wird den Gesellschaften vorgeworfen, insbesondere durch die Verwendung der holländischen Sprache bzw. eines entsprechenden Bonusangebots, unrechtmäßig niederländische Bürger angesprochen zu haben. Gegen die Strafbescheide wurden bereits umfassende Rechtsmittel eingelegt.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Konzern seine Verbandstätigkeiten für faire und rechtssichere Regulierung auf nationaler Ebene in den jeweiligen Ländern weiter verstärkt. Neben den bestehenden Mitgliedschaften beim Deutschen Sportwettenverband (DSWV), beim Deutschen Online Casinoverband (DOCV) sowie der Österreichischen Vereinigung für Wetten und Glückspiel (OVWG) wurde das Unternehmen auch Mitglied der Czech Internet Gaming Association.

Die Risiken negativer Auswirkungen aus dem regulatorischen Umfeld sowie aus bestehenden Rechtsunsicherheiten sind im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch.

Risiken im Zusammenhang mit der fortschreitenden Regulierung

Auf politischer Ebene hat das europäische Parlament auf Initiative der EU-Kommission bereits 2011 eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel verabschiedet, die nationalen Sportwetten- und Glücksspielregelungen zu harmonisieren. Als erste Schritte sollen Spieler- und Datenschutzbestimmungen sowie Kontrollmechanismen weitgehend angeglichen werden. Aufgrund unterschiedlicher Interessen der Mitgliedsländer und der nationalen Steuerhoheit ist in absehbarer Zeit mit keiner wesentlichen Vereinheitlichung maßgeblicher nationaler Vorschriften im Sportwetten- und Glücksspielbereich zu rechnen. Die Mitgliedstaaten sind jedoch großteils bestrebt, den Online-Sportwetten und Online-Glücksspielsektor zu reglementieren und ein Konzessionssystem - wenn auch nicht immer in Einklang mit den Vorgaben des Europarechts - auf nationaler Ebene zu etablieren.

Das Risiko negativer Entwicklungen im Zuge der voranschreitenden Regulierung des Online Sektors ist im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch.

Der Vorstand geht, gestützt durch die Urteile des Europäischen Gerichtshofs, davon aus, dass die Liberalisierung des Marktes für Online-Sportwetten und Online-Gaming in vielen EU-Mitgliedsstaaten weiter voranschreiten wird. Jedoch weisen etliche Gesetzesentwürfe für ausländische Anbieter diskriminierende Vorschriften mit der Absicht auf, den Markt für den nationalen Anbieter weiterhin abzuschotten. Der Vorstand wird die künftigen Entwicklungen in Europa sehr genau verfolgen und ist bestrebt, in jenen Ländern, die einen fairen Marktzutritt ermöglichen, um Lizenzen für Online-Sportwetten und Online-Gaming anzusuchen und somit weitere Rechtssicherheit zu schaffen.

Erhöhung der Steuersätze auf Wettgebühren und Glücksspielabgaben / Einführung neuer Steuern

In jenen Ländern, in denen der bet-at-home.com AG Konzern tätig ist, werden vermehrt Steuern auf Sportwetten und Glücksspiele auf Basis unterschiedlicher Bemessungsgrundlagen sowie Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen erhoben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Steuern und Abgaben in einzelnen Ländern künftig eine Höhe erreichen, die das Geschäft des bet-at-home.com AG Konzerns ganz oder in weiten Teilen unwirtschaftlich machen, sei es durch den Steuersatz oder durch die Wahl der Bemessungsgrundlage.

Das Risiko von Steuererhöhungen oder der Einführung neuer Steuern und Abgaben ist aus heutiger Sicht im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch.

Anerkennung Konzernverrechnungspreise

In den letzten Jahren ist das regulatorische Umfeld für die Besteuerung von multinationalen Unternehmen allgemein wie auch für den bet-at-home.com AG Konzern insbesondere im Bereich der Verrechnungspreise deutlich komplexer geworden, wobei Unternehmen ihre Bemühungen, den

gestiegenen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, drastisch verstärken mussten. Die Diskussion zwischen den Staaten über die Verteilung des globalen Steuersubstrats ist derzeit noch in vollem Gange und wird - nicht zuletzt aufgrund des BEPS-Projekts der OECD zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen und Gewinnverlagerungen („Base Erosion and Profit Shifting“) - zu weiteren grundlegenden Anpassungen der internationalen Besteuerung von multinationalen Unternehmen führen.

Gleichzeitig ist jedoch die Sicherheit, dass die umgesetzten Verrechnungspreisansätze von den jeweils involvierten Steuerbehörden akzeptiert werden, stark gesunken, zumal grenzüberschreitende konzerninterne Transaktionen vermehrt in den Fokus der nationalen Steuerbehörden gerückt sind. Folge dieser Entwicklungen sind potentielle Steuer- und Zinsnachzahlungen sowie eine mögliche Doppelbesteuerung.

Schadensersatzforderungen von Kunden bzw. Rückzahlung von Spielverlusten

Mit einer Vielzahl an Maßnahmen unterstützt bet-at-home seine Kunden stets, verantwortungsvoll mit dem Glücksspiel umzugehen, kooperiert daher seit vielen Jahren unter anderem mit dem Institut für Glücksspiel und Abhängigkeit, welches in Deutschland und Österreich im Bereich der Suchtprävention aktiv ist. Darüber hinaus runden freiwillige und über das gesetzliche Erfordernis hinausgehende Kundenschutzmaßnahmen die Bestrebungen des bet-at-home.com AG Konzerns auf umfassenden Spielerschutz ab. Diese Maßnahmen werden mit jährlichen freiwilligen Compliance-Prüfungen durch den Branchenprüfungsverband eCogra verifiziert. Dennoch können etwaige Kundenklagen nicht ausgeschlossen werden.

Zum 30.06.2020 waren im Konzern Gerichtsverfahren mit einem Gesamtstreitwert von etwa 3,7 Mio. EUR anhängig, worin ehemalige Kunden Spielverluste gerichtlich zurückfordern. Der Konzern rechnet sich gute Erfolgsaussichten vor Gericht aus.

Das Risiko von Schadensersatzforderungen von Kunden bzw. Klagen auf Rückzahlung von Spielverlusten ist im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von mittlerer Bedeutung.

Risiko zum Verlust bzw. Widerruf von Lizenzen („Compliance-Risiko“)

Der bet-at-home.com AG Konzern stützt sein Angebot einerseits auf maltesische Lizenzen, die zu einem diskriminierungsfreien Zugang zu den Märkten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union berechtigen, andererseits auf Lizenzen einzelner Mitgliedsstaaten. Würde ein Mitgliedsstaat die erteilte nationale Lizenz widerrufen, so könnte der bet-at-home.com AG Konzern voraussichtlich weiterhin auf die maltesische Lizenz gestützt, seine Leistungen anbieten. Würde jedoch die maltesische Lizenz widerrufen werden, so müsste sich der Konzern entweder auf eine alternative Lizenz stützen oder würde den Zugang zu denjenigen Märkten verlieren, in denen er über keine Lizenz verfügt.

Die jeweiligen maltesischen Lizenzen der Malta Gaming Authority (MGA) werden unter Auflage eines laufend durchzuführenden System Audit erteilt, wobei die technische Ausstattung des Lizenzinhabers durch die MGA, insbesondere der Funktionalität und Sicherheit der IT, geprüft werden.

Für den Fall, dass im Rahmen des System Audits Mängel festgestellt werden, kann die Malta Gaming Authority Auflagen erteilen oder die Lizenz widerrufen, sofern

- der Lizenznehmer die Lizenzbedingungen nicht einhält
- die Kundenforderungen nicht bedient werden
- der Lizenznehmer in Insolvenz fällt
- die Lizenz unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erlangt wurde
- der Lizenznehmer gegen Geldwäschevorschriften verstößt
- der Lizenznehmer Steuern oder Gebühren nicht rechtzeitig bezahlt
- es nach dem alleinigen Ermessen der Lizenzbehörde hinreichende Gründe zum Entzug der Lizenz gibt oder sie davon ausgeht, dass der Lizenznehmer dem Ruf des maltesischen Wettgeschäfts schadet.

Die Konzerngesellschaften des bet-at-home.com AG Konzerns haben seit jeher die Lizenzbedingungen erfüllt und sämtliche System Audits positiv abgeschlossen, weshalb das Risiko eines Widerrufs von Lizenzen nach wie vor als gering zu bewerten ist. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

VI.2.2 Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit

Quotenmanagement und Buchmacherrisiko

Falsche Quoteneinschätzungen oder manuelle Fehler der Buchmacher können zu höheren Auszahlungen an Kunden und somit zu Ertragseinbußen führen. Eine Vielzahl an Sicherungssystemen und stete Überwachung der Quoten durch Marktvergleich minimieren dieses Risiko. Ständige Weiterentwicklung der Software durch das IT-Projektteam ermöglicht ein konkurrenzfähiges Produkt am Wettmarkt. Sämtliche erforderlichen Maßnahmen, wie automatisierte Algorithmen zur Vermeidung von manuellen Quotenfehlern, zur Minimierung der Risiken wurden gesetzt, wodurch die Risiken in dem Zusammenhang sowie die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering eingestuft werden.

Da der bet-at-home.com AG Konzern Sportwetten nicht vermittelt, sondern als Gegenpartei der Kunden auftritt, geht der bet-at-home.com AG Konzern bei jeder Wette ein eigenes Risiko aus diesen Verträgen ein. Dieses Risiko wird zum einen dadurch reduziert, dass eine möglichst hohe Anzahl von Kunden an einer Wette mit unterschiedlichen Erwartungen auf den Ausgang teilnimmt, sodass ein weitgehender Ausgleich der wechselseitigen Wettpositionen unter den Kunden stattfindet.

Zudem ermittelt der bet-at-home.com AG Konzern Wettquoten in Abhängigkeit von den Erwartungen der Kunden auf den Ausgang von Wetten und passt diese laufend bis zur Schließung der Wette an. Um den Kunden ein marktgerechtes Angebot unterbreiten zu können, werden dabei – jenseits von der durch die Positionierung der eigenen Kunden zu bietenden Wettquote – auch die Quoten von Wettbewerbern und somit dem Gesamtmarkt berücksichtigt.

Technische Risiken

Die vom Konzern angebotenen Produkte und Dienstleistungen erfordern die zuverlässige Funktion einer Vielzahl technischer Systeme. Gravierende Beeinträchtigungen der IT-Systeme, insbesondere durch negative externe Einflüsse wie Hacker-Angriffe, DDoS-Attacken etc., könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Durch weiter stark steigendes Geschäftsvolumen werden auch die Ansprüche an das Rechnungswesen und das Controlling in den Konzerngesellschaften weiter zunehmen.

Zur Minimierung der IT-Risiken wurden im Jahr 2013 personelle Strukturen in Form eines IT-Sicherheitsbeauftragten (CISO) samt zugehörigen IT-Security-Engineers geschaffen, welche neben der Realisierung einzelner Sicherheitsmaßnahmen die Informationssicherheit im laufenden Betrieb sichern, etwaige Sicherheitsvorfälle untersuchen, anhand von Sensibilisierungsschulungen für die Etablierung der Informationssicherheits-Richtlinie zuständig sind und dabei unter anderem Schwerpunkte auf folgende Maßnahmen innerhalb des bet-at-home.com AG Konzerns setzen:

- Erstellung von Richtlinien und Prozessen im Rahmen des Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS)
- Security Monitoring (Identifizierung von Schwachstellen und potenziellen Bedrohungen von Hard- und Software)
- Mitarbeiter-Trainings und Schulungen hinsichtlich Risikomanagement und Risikobewusstsein
- Verschlüsselung von vertraulichen Daten (insbesondere Kreditkartendaten, Passwörtern)
- Sicherheit der Verbindung zur Benutzeroberfläche der Kunden mittels HTTPS-Verschlüsselung
- Schutz der Produktivumgebung durch Web Application Firewall, IDS/IPS und Firewall-Systeme

- Betrieb einer zentral verwalteten Anti-Viren-Software
- Vulnerability Management und monatliche Vulnerability-Scans
- Jährliche Penetration-Tests im Rahmen von System-Audits
- Überwachung von Logdateien anhand eines SIEMs (Security Information Event Management)
- Security Compliance hinsichtlich PCI-DSS, eCogra und etablierter Jurisdictions
- Hochredundante Infrastruktur / ISO 27001 zertifizierte Data-Center-Provider

Der Vorstand geht davon aus, dass damit weitreichende Maßnahmen zur Minimierung der IT-Risiken gesetzt sind, womit die Risiken als mittel einzustufen sind. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

Risiken aus Pandemien und Umweltkatastrophen

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ereignisse wie etwa Pandemien oder Umweltkatastrophen eintreten, welche zu erheblichen oder anhaltenden Behinderungen im laufenden Geschäft des bet-at-home.com AG Konzerns führen könnten. Der Vorstand hat Maßnahmen getroffen, den operativen Geschäftsbetrieb dezentral mittels Teleworking bzw. Home-Office Strukturen aufrecht erhalten zu können.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sowie die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind als mittel einzustufen.

Personal- und Mitarbeiterisiko

Der wirtschaftliche Erfolg des bet-at-home.com AG Konzerns wird auch in der Zukunft maßgeblich auf der Leistung aller Mitarbeiter und Führungskräfte beruhen. Mit dem zunehmenden Wettbewerb im Markt für Glücksspiel- und Wettprodukte wächst das Risiko, dass qualifizierte Mitarbeiter abgeworben werden oder neue geeignete Mitarbeiter nicht in ausreichender Anzahl gewonnen werden können. Attraktive Rahmenbedingungen und hinreichende Perspektiven für die engagierten Mitarbeiter sowie fortlaufende Weiterbildungsmaßnahmen sollen das Personal- und Mitarbeiterisiko sukzessive reduzieren.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sowie die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind als gering einzustufen.

Fehlerhafte Leistungserbringung externer Dienstleister

Der bet-at-home.com AG Konzern ist für die Abwicklung des operativen Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über entsprechende besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind vor allem Softwareprodukte für die Bereiche Casino, Live-Casino, Poker, Vegas Games und Virtual Sports sowie unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hardware und Software sowie Zahlungsabwicklungsprozesse. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen.

Es ist daher möglich, dass der bet-at-home.com AG Konzern sich auf Grund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister ihrerseits außerstande sehen könnte, seine eigenen Verpflichtungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erfüllen. Zudem könnten hiermit Einschränkungen seines Angebots verbunden sein bis hin zu Fehlern in der Abrechnung von Spielgewinnen, welche negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns haben könnten.

Der Vorstand geht davon aus, dass durch regelmäßige System Audits, interne Reviews und Schulungen sowie laufendes Monitoring durch die Fachabteilungen Product-Management und Controlling ausreichende Maßnahmen zur Minimierung dieser externen Risiken gesetzt sind. Somit sind die Risiken als gering und im Vorjahresvergleich als konstant einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als mittel einzustufen.

Risiken im Zusammenhang mit Sponsoring-Verträgen

Sponsoring im Sportumfeld hat im Rahmen der Werbestrategie des bet-at-home.com AG Konzerns seit jeher eine zentrale Stellung. Einerseits ermöglicht das Sponsoring von überregionalen Sportvereinen die Steigerung der Markenbekanntheit von bet-at-home.com, andererseits werden in diesem Umfeld in erster Linie sportinteressierte Menschen auf die Marke aufmerksam, die eine zentrale Zielgruppe für Angebote des bet-at-home.com AG Konzerns darstellen. Im Bereich des Sport-Sponsorings lassen sich daher, jedenfalls auf dem derzeitigen Kostenniveau, Werbemittel besonders effizient einsetzen. Daneben führt das Sponsoring von angesehenen Sportvereinen dazu, dass deren Reputation und Glaubwürdigkeit eine positive Wahrnehmung der Marke bet-at-home.com in diesem Sinne fördert, auch weil Sportveranstaltungen ein hohes gesellschaftliches Ansehen genießen. Reputation und Glaubwürdigkeit sind für den bet-at-home.com AG Konzern ein zentraler Erfolgsfaktor.

Sollte der bet-at-home.com AG Konzern auf Grund von Preissteigerungen für Sponsoring oder auf Grund einer Neubewertung des Angebots von Online-Wetten und Online-Glücksspielen durch die Sponsoringpartner oder aber auf Grund von geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen künftig gezwungen sein, seine Sponsoringaktivitäten zu reduzieren oder einzustellen, würde dies die Wahrnehmung der Marke bet-at-home.com reduzieren und könnte damit möglicherweise den Um-

satz und die Ertragslage des bet-at-home.com AG Konzerns negativ beeinflussen. Dieses Risiko wird unverändert zum Vorjahr als gering eingestuft. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering einzustufen.

VI.2.3 Finanzielle Risiken

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, nicht jederzeit ausreichend Liquidität zur fristgerechten Begleichung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung stellen zu können. Aufgrund der derzeitigen Liquiditätsausstattung des Konzerns ist das Liquiditätsrisiko als unverändert gering im Vorjahresvergleich einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts werden die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering eingestuft.

Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiko

Das aus Geldanlagen resultierende Zinsänderungsrisiko ist als nicht wesentlich zu beurteilen. Die Verzinsung der Guthaben bei Kreditinstituten orientiert sich an den Marktzinssätzen in Abhängigkeit von den Laufzeiten. Eine mögliche Veränderung des aktuell niedrigen Zinsniveaus um 0,5 %-Punkte würde das Finanzergebnis um 304 TEUR (31.12.2019: 274 TEUR) beeinflussen.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch Wechselkursschwankungen hervorgerufen. Trotz der internationalen Ausrichtung des Konzerns ergeben sich die Zahlungsströme überwiegend in der Konzernwährung Euro. Wesentliche Währungsänderungsrisiken bestanden im ersten Halbjahr 2020 in Polnischen Zloty. Transaktionen in anderen Währungen sind dagegen von untergeordneter Bedeutung. Auf eine Absicherung des Währungsrisikos wird verzichtet. Eine Aufwertung (Abwertung) des Polnischen Zloty um 10 % hätte das Periodenergebnis bzw. das Eigenkapital mit rund 536 TEUR (31.12.2019: 139 TEUR) belastet (erhöht). Die Änderung dieser Risikovariablen wurde auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen.

Die Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiken des Konzerns sind als unverändert gering im Vorjahresvergleich einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering einzustufen.

Ausfall von Forderungen („Kreditrisiko“)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Zahlungsverzugs oder -ausfalls von Vertragspartnern. Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge (Forderungen und sonstige Vermögenswerte) gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallsrisiko dar, da keine Aufrechnungsvereinbarungen bestehen. Für erwartete Storni aus Kreditkartengutschriften wurde vorgesorgt.

Das Ausfallrisiko bezüglich Guthaben bei Kreditinstituten ist als gering anzusehen, da es sich bei den Kreditinstituten um solche von hoher Bonität handelt. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering einzustufen.

VI.3. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Vorstandsmitglieder der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, waren im ersten Halbjahr 2020:

- Franz Ömer, Dipl.-Ing., Ansfelden/Österreich
- Michael Quatember, Magister, Linz/Österreich

Die fixen und variablen Bezüge der Vorstandsmitglieder der Muttergesellschaft belaufen sich im ersten Halbjahr 2020 auf insgesamt 788 TEUR (01.01.-30.06.2019: 851 TEUR). Weiters wurde von einer Konzerngesellschaft für ein Vorstandsmitglied eine Vergütung für Beratungsleistungen in Höhe von 199 TEUR gewährt (01.01.-30.06.2019: 198 TEUR). Darüber hinaus wurde die Abgrenzung für einen etwaigen Managementbonus in Höhe von 403 TEUR rückgestellt.

Dem Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, gehörten im ersten Halbjahr 2020 folgende Mitglieder an:

- Martin Arendts, MBL-HSG, Rechtsanwalt, Grünwald (Vorsitzender),
- Jean-Laurent Nabet, Vorstand, Paris/Frankreich,
- Isabelle Andres, Vorstand, Paris/Frankreich.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt im ersten Halbjahr 2020 eine feste Vergütung in Höhe von 20 TEUR (01.01.-30.06.2019: 20 TEUR). Frau Andres erhielt im ersten Halbjahr 2020 eine feste Vergütung in Höhe von 10 TEUR (01.01.-30.06.2019: 10 TEUR). Zudem wurden notwendige Auslagen erstattet. Herr Nabet hat im ersten Halbjahr 2020 wie im Vorjahr auf seine Vergütung verzichtet.

Im ersten Halbjahr 2020 gab es keine wesentlichen Geschäftstransaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen.

Mit Ende der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2020 sind Jean-Laurent Nabet und Isabelle Andres aus dem Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG ausgeschieden. Die ordentliche Hauptversammlung hat Frau Veronique Giraudon und Herrn Nicolas Beraud zu Aufsichtsräten bestellt.

VI.4. HINWEIS ZUR ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG FÜR DIE BET-AT-HOME.COM AG GEMÄSS § 289F HGB UND DEN KONZERN GEMÄSS § 315D HGB SOWIE ZUM CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Webseite der bet-at-home.com AG unter <https://www.bet-at-home.ag/de/corporategovernance> abrufbar. Dort wird auch insgesamt über die Corporate Governance berichtet.

VI.5. WESENTLICHE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse im Zeitraum zwischen dem 30.06.2020 und der Aufstellung des Konzernabschlusses eingetreten, die den Geschäftsverlauf oder die Lage des Konzerns wesentlich beeinflussen könnten.

VI.6. BILANZEID

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Düsseldorf, den 31. Juli 2020

gez. Dipl.-Ing. Franz Ömer

gez. Mag. Michael Quatember

ANLAGE ZUM ANHANG

KONZERNANLAGENSPIEGEL ZUM 30. JUNI 2020

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2019	
	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 30.06.2020	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 30.06.2020		Buchwert 30.06.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögenswerte	3.579.690,11	147.552,36	0,00	3.727.242,47	2.633.082,16	97.421,35	0,00	2.730.503,51	996.738,96	946.607,95
II. Geschäfts- oder Firmenwert	1.369.320,30	0,00	0,00	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30	1.369.320,30
III. Geleaste Bürogebäude	4.240.220,81	0,00	0,00	4.240.220,81	870.537,06	435.268,55	0,00	1.305.805,61	2.934.415,20	3.369.683,75
IV. Sachanlagen	7.504.913,52	627.674,88	790,00	8.131.798,40	5.018.640,32	393.430,49	790,00	5.411.280,81	2.720.517,59	2.486.273,20
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.458.593,86	139.674,69	790,00	7.597.478,55	5.018.640,32	393.430,49	790,00	5.411.280,81	2.186.197,74	2.439.953,54
2. Anlagen in Bau	46.319,66	488.000,19	0,00	534.319,85	0,00	0,00	0,00	0,00	534.319,85	46.319,66
	16.694.144,74	775.227,24	790,00	17.468.581,98	8.522.259,54	926.120,39	790,00	9.447.589,93	8.020.992,05	8.171.885,20

KONZERNANLAGENSPIEGEL ZUM 30. JUNI 2019
bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2018		
	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand am 30.06.2019	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Abgänge		Stand am 30.06.2019	Buchwert 30.06.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögenswerte	4.556.711,75	4.291.403,57	178.556,57	8.669.558,75	2.597.896,82	526.650,34	178.556,40	2.945.990,76	5.723.567,99	1.958.814,93
1. Software, Internet domains und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3.187.391,45	51.182,76	178.556,57	3.060.017,64	2.597.896,82	91.381,80	178.556,40	2.510.722,22	549.295,42	589.494,63
2. Firmenwert	1.369.320,30	0,00	0,00	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30	1.369.320,30
3. Geleaste Bürogebäude	0,00	4.240.220,81	0,00	4.240.220,81	0,00	435.268,54	0,00	435.268,54	3.804.952,27	0,00
II. Sachanlagen	6.826.736,87	372.493,75	720.456,59	6.478.774,03	5.379.845,56	416.484,12	720.455,38	5.075.874,30	1.402.899,73	1.446.891,31
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.826.736,87	372.493,75	720.456,59	6.478.774,03	5.379.845,56	416.484,12	720.455,38	5.075.874,30	1.402.899,73	1.446.891,31
	11.383.448,62	4.663.897,32	899.013,16	15.148.332,78	7.977.742,38	943.134,46	899.011,78	8.021.865,06	7.126.467,72	3.405.706,24

KONZERNLAGE- BERICHT

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Entwicklung
des Konzern-IFRS-
Eigenkapitals

Konzern-
anhang

Konzernlage-
bericht

Impressum

KONZERNLAGEBERICHT ZUM 30.06.2020

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

A.1 GESCHÄFTSMODELL

Der bet-at-home.com AG Konzern ist in den Bereichen Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig und zählt mit 5,3 Millionen registrierten Kunden zu den erfolgreichsten Anbietern Europas.

Das vielfältige Angebot auf www.bet-at-home.com umfasst Sportwetten, Casino, Poker, Games und Virtual Sports. Allein das Sportwettenangebot umfasste im ersten Halbjahr 2020 über 212.000 Events zu mehr als 80 Sportarten. Der bet-at-home.com AG Konzern verfügt über Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Malta und Gibraltar. Zum 30. Juni 2020 trugen 288 Mitarbeiter zur erfolgreichen Entwicklung des Konzerns bei.

Neben einigen Ländern Osteuropas sind insbesondere der deutschsprachige Raum und einzelne Länder Westeuropas Märkte von zentraler Bedeutung.

Über seine maltesischen Gesellschaften hält der Konzern verschiedene Online-Sportwetten- und Glücksspiellizenzen. Diese Lizenzen berechtigen das Unternehmen in den Absatzmärkten Deutschland, Westeuropa, Osteuropa und in weiteren Ländern jeweils zur Veranstaltung und zum Vertrieb von Online-Sportwetten und Online-Casinos.

Die Konzernstruktur des bet-at-home.com AG Konzerns im Detail

Die bet-at-home.com AG, Düsseldorf, als Muttergesellschaft notiert im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard. Das operative Geschäft wird ausschließlich von den mittelbaren Beteiligungsunternehmen betrieben.

Die bet-at-home.com AG hält 100 % an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Dieses Unternehmen mit Sitz in Linz (Österreich) ist vor allem für den ständigen Technologietransfer innerhalb des Konzerns sowie für die Weiterentwicklung der selbsterstellten Software verantwortlich und erbringt Dienstleistungen für die operativen maltesischen Gesellschaften. Über die bet-at-home.com Holding Ltd. mit Sitz in Malta hält das Unternehmen seine internationalen Lizenzen für Online-Sportwetten sowie Online-Glücksspiellizenzen für Casino, Poker, Games und Virtual Sports.

Seit 2009 ist die bet-at-home.com AG Teil der Betclix Everest Group SAS, Paris, einer französischen Gruppe im Bereich Online-Gaming und Online-Sportwetten.

A.2 ENTWICKLUNGSTÄTIGKEITEN

Zu den wichtigsten Assets im Konzern gehört eine funktionierende, auf dem neuesten Stand der Technik basierende Software, die seit Anbeginn ständig intern ausgebaut und weiterentwickelt wird. Im ersten Halbjahr 2020 lag der Fokus der Softwareentwicklung abermals auf „Seamless-Wallet“ Lösungen, die aus Kundensicht den Transfer zwischen unterschiedlichen Zahlungsmodalitäten einerseits, sowie die Implementierung innovativer Produktlösungen andererseits in der Zukunft ermöglichen. Parallel wurden Sportwetten- und Casino-Produkte für die Mobile- und Desktop-Plattform laufend ausgebaut und optimiert. Der wesentliche Faktoreinsatz in diesem Bereich sind die IT-Mitarbeiter selbst.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

B.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Aus den bisherigen Erfahrungen in wesentlichen Märkten der Konzerngesellschaften lässt sich ableiten, dass die Geschäftsentwicklung im Online-Sportwetten und Online-Gaming Bereich weitestgehend unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in dem jeweiligen Markt ist.

Der Vorstand geht davon aus, dass sich der Gesamtmarkt für Glücksspiele auch in Zukunft langfristig positiv entwickeln wird, wobei das Online-Segment weiter an Bedeutung gewinnen wird. Hierbei werden insbesondere die Durchdringung der Zielgruppe mit mobilen Endgeräten, Mobile-Gaming als innovativer Vertriebskanal sowie demografische Trends und eine zunehmende Online-Affinität als fördernde Faktoren zum Tragen kommen. Den vorgenannten Chancen steht das Risiko gegenüber, dass einzelne Staaten das Angebot bzw. einzelne Produktsegmente privater Glücksspielanbieter aussperren. In einzelnen Ländern sind derartige europarechtswidrige Maßnahmen ausdrücklich vorgesehen.

B.2 GESCHÄFTSVERLAUF

(1) Highlights im ersten Halbjahr 2020

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie waren für den bet-at-home.com AG Konzern ab Mitte März 2020 mit dem Abbruch beziehungsweise der Verschiebung nationaler und internationaler Sportereignisse wirtschaftlich deutlich spürbar. Mit 16.03.2020 wurde der Großteil der Mitarbeiter ins Home-Office überführt und Sorge dafür getragen, dass sämtliche technische Voraussetzungen getroffen und alle operativen Prozesse einschließlich technologischer Weiterentwicklungen ohne Verzögerungen fortgesetzt werden.

Ab dem Zeitpunkt des sportlichen Lockdowns Mitte März 2020, blieb die Nachfrage nach alternativen Wett-Angeboten nahezu ungebrochen, wonach die Kunden des bet-at-home.com AG Konzerns auf eSports und Randsportarten auswichen. Mit der schrittweisen Wiederaufnahme des Spielbetriebs in den nationalen europäischen Fußball-Ligen im Laufe des Mai und der Verschiebung wesentlicher Events wie zum Beispiel Champions League oder Europa League, werden die üblicherweise umsatzschwachen Sommermonate positiv beeinflusst. Darüber hinaus ist erfreulicherweise mit der Wiederaufnahme von internationalen Tennisturnieren im zweiten Halbjahr 2020 zu rechnen. Unabhängig davon war das Segment Online-Gaming rund um Casino, Live-Casino, Virtual Sports und Poker von der Pandemie nicht negativ betroffen.

Insgesamt beläuft sich der Brutto-Wett- und Gamingertrag im ersten Halbjahr 2020 auf 62,3 Mio. EUR und liegt neben den COVID-19 bedingten Einbußen beim Wettvolumen auch an rechtlichen Restriktionen in einzelnen Märkten um 12,4% unter dem Vorjahresvergleichswert. Diese negativen Effekte aus regulatorischen Entwicklungen waren bereits in der Planungsphase Ende 2019 absehbar und wurden dementsprechend im Budget zum Gesamtjahr 2020 berücksichtigt.

Die Marketinginvestitionen fallen im ersten Halbjahr 2020 mit 13,6 Mio. EUR deutlich niedriger aus als in der Vorjahresvergleichsperiode und sind im Wesentlichen auf die Verschiebung der Fußball-Europameisterschaft auf 2021 zurückzuführen.

Im ersten Halbjahr 2020 liegt das EBITDA mit 15,8 Mio. EUR unter der Vorjahresvergleichsperiode (H1 2019: 21,3 Mio. EUR). Das EBITDA im Q2 2020 beläuft sich dabei auf 6,8 Mio. EUR (Q2 2019: 8,6 Mio. EUR).

Durch den positiven Ergebnisbeitrag der aktuellen Berichtsperiode konnte das Konzerneigenkapital zum 30.06.2020 auf insgesamt 51,6 Mio. EUR gesteigert werden (31.12.2019: 41,6 Mio. EUR). Dadurch ergibt sich eine Konzerneigenkapitalquote von 50,6% (31.12.2019: 43,7%). Der Stand der liquiden Mittel und kurzfristigen Termineinlagen innerhalb des bet-at-home.com AG Konzerns beläuft sich zum 30. Juni 2020 auf insgesamt 60,7 Mio. EUR (31.12.2019: 54,8 Mio. EUR).

(2) Personal- und Sozialbereich

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Vorstand) im Konzern beträgt im ersten Halbjahr 2020 290 (01.01.-30.06.2019: 294). Zum Stichtag 30.06.2020 beschäftigte der Konzern 288 Mitarbeiter (30.06.2019: 290). Die zielorientierte Personalentwicklung verbunden mit der Rekrutierung von fachlich hochqualifizierten Mitarbeitern ist die Grundlage für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Konzerns. Darüber hinaus gilt die intensive fachliche Weiterbildung als zentraler Grundstein des Erfolgs.

B.3 LAGE DES KONZERNS

Die Positionierung des Konzerns und insbesondere der Marke bet-at-home konnte auch im ersten Halbjahr 2020 weiter ausgebaut werden. Dies messen wir insbesondere daran, dass die Anzahl der registrierten Kunden im ersten Halbjahr 2020 auf 5,3 Millionen (30.06.2019: 5,1 Millionen) zugenommen hat.

B.3.1 Ertragslage

Der Bruttoertrag aus Online-Sportwetten (Wetteinsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) liegt im ersten Halbjahr 2020 mit 22.309 TEUR durch rechtliche Restriktionen in einzelnen Märkten sowie durch die Unterbrechung des internationalen Sportgeschehens zwischen Mitte März und Mitte Mai 2020 unter dem Vorjahresniveau (01.01.-30.06.2019: 28.754 TEUR).

Der Bruttoertrag aus Online-Gaming (Gamingeinsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) ist mit 39.998 TEUR im ersten Halbjahr 2020 ebenfalls rückläufig im Vergleich zur Berichtsperiode des Vorjahres (01.01.-30.06.2019: 42.336 TEUR). Online-Gaming beinhaltet die Produkte Casino, Poker, Games und Virtual Sports.

Somit belaufen sich die Brutto-Wett- und Gamingerträge im ersten Halbjahr 2020 auf 62.307 TEUR und liegen damit unter der Vorjahresvergleichsperiode (01.01.-30.06.2019: 71.090 TEUR). Der Brutto-Wett- und Gamingertrag stellt dabei einen sehr wesentlichen finanziellen Leistungsindikator für den Konzern dar.

Unter Berücksichtigung der Wettsteuern und Glücksspielabgaben sowie der steuerlichen Belastungen im Rahmen der Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen wurde im ersten Halbjahr 2020 ein Netto-Wett- und Gaming-Ertrag von 49.060 TEUR erzielt (01.01.-30.06.2019: 58.689 TEUR).

Im ersten Halbjahr 2020 stellt sich die **Ertragslage** wie folgt dar:

	01.01.- 30.06.2020	01.01.- 30.06.2019
	TEUR	TEUR
Brutto-Wett- und Gamingerträge	62.307	71.090
Betriebsleistung	49.833	59.382
EBT (Earnings Before Taxes) *)	14.866	20.393
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) **)	14.916	20.379
EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) ***)	15.842	21.322

*) entspricht dem Ergebnis vor Steuern gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

***) EBT abzüglich Finanzergebnis gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

****) EBIT zuzüglich Abschreibungen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

Die in verschiedenen Ländern abzuführenden Wettgebühren beziehungsweise Wettsteuern und Glücksspielabgaben haben das erste Halbjahr 2020 mit 10.875 TEUR (01.01.-30.06.2019: 10.215 TEUR) ergebnismindernd beeinflusst. Darüber hinaus führen Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von 2.372 TEUR (01.01.-30.06.2019: 2.187 TEUR).

Der Werbeaufwand hat sich im ersten Halbjahr 2020 auf 13.598 TEUR reduziert (01.01.-30.06.2019: 16.682 TEUR). Der Personalaufwand steigerte sich im ersten Halbjahr 2020 um 167 TEUR auf 9.805 TEUR, wobei diese Erhöhung im Wesentlichen auf Gehaltssteigerungen zurückzuführen ist.

B.3.2 Finanzlage

Zum 30. Juni 2020 stellte sich die Finanzlage wie folgt dar:

	30.06.2020	30.06.2019
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	14.866	20.393
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.160	25.284
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-775	-4.664
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-419	-45.617
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	5.966	-24.996
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	49.756	68.774
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	55.722	43.777

Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

B.3.3 Vermögenslage

Zum 30. Juni 2020 stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

Vermögen	30.06.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	8.021	8.172
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen aus Steuern	24.462	23.685
Eigene Vorauszahlungen	1.909	1.886
Sonstige Forderungen & Vermögenswerte	6.903	6.680
Kurzfristige Termineinlagen	5.000	5.000
Liquide Mittel	55.722	49.756
	102.017	95.179

Eigen- und Fremdkapital	30.06.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Konzerneigenkapital	51.583	41.635
Langfristige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	2.221	2.633
Kurzfristige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	48.213	50.912
	102.017	95.179

Die Konzerneigenkapitalquote zum 30.06.2020 beträgt 50,6 % (31.12.2019: 43,7 %).

Die langfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 2.155 TEUR (31.12.2019: 2.566 TEUR) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 66 TEUR (31.12.2019: 66 TEUR).

Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.529 TEUR (31.12.2019: 4.168 TEUR), Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 32.398 TEUR (31.12.2019: 32.059 TEUR), kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 1.353 TEUR (31.12.2019: 1.608 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15) in Höhe von 6.585 TEUR (31.12.2019: 7.354 TEUR), Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Höhe von 837 TEUR (31.12.2019: 845 TEUR) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 3.510 TEUR (31.12.2019: 4.877 TEUR).

Im ersten Halbjahr 2020 wurden keine Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt.

B.3.4 Gesamtbeurteilung der Lage des Konzerns

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns stellt sich im ersten Halbjahr 2020 trotz der Herausforderungen der COVID-19 Pandemie, sowie den erwarteten Folgen der rechtlichen Restriktionen in einzelnen Märkten, insgesamt sehr positiv dar.

C. NACHTRAGSBERICHT

Es gab keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach Ende des ersten Halbjahres 2020.

D. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

D.1 PROGNOSEBERICHT

Auf Basis der obenstehend in Abschnitt B.1 dargestellten Annahmen und Prämissen geht der Vorstand für das gesamte Geschäftsjahr 2020 von folgender Entwicklung aus:

Vor dem Hintergrund der anhaltenden COVID-19 Pandemie können die vollen Auswirkungen aus der weiteren Entwicklung der Lage, insbesondere einer möglichen weiteren Infektionswelle, mit entsprechend negativen Effekten auf die Umsatz- und Ertragslage im weiteren Jahresverlauf, nicht abschließend abgeschätzt werden.

Der Vorstand rechnet aus derzeitiger Sicht im Geschäftsjahr 2020 weiterhin mit einem Brutto-Wett- und Gamingertrag zwischen 120 Mio. EUR und 132 Mio. EUR, wobei der Rückgang zum Brutto-Wett- und Gamingertrag im Geschäftsjahr 2019 insbesondere auf rechtliche Restriktionen in einzelnen Märkten zurückzuführen ist. Ein etwaiger Umsatzrückgang aus regulatorischen Änderungen in Deutschland ist nach wie vor nicht abzuschätzen und daher weiterhin nicht berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet der Vorstand weiterhin ein EBITDA zwischen 23 Mio. EUR und 27 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2020 soll die Mitarbeiterzahl im Konzern auf etwa 305 Mitarbeiter bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 ansteigen.

D.2 CHANCENBERICHT

Innerhalb der letzten zehn Jahre erzielte der europäische Markt für Online-Glückspiel weltweit das größte Wachstum und soll auch weiterhin um 7% pro Jahr bis 2024 zulegen. Dies wurde in diversen Studien von H2 Gambling Capital auch im ersten Halbjahr 2020 erneut belegt. Laut den aktuellen Studien soll dieser Trend vor allem durch die breite Akzeptanz zum Konsum im Internet sowie die globale Durchdringung mobiler Anwendungen sowie demographischen Trends auch weiterhin anhalten und der konjunkturunabhängigen Glückspielbranche zu weiterhin nachhaltigem Wachstum in den folgenden Jahren verhelfen.

D.3 RISIKOBERICHT

Eine eingehende Erläuterung der Entwicklung der steuerrechtlichen und regulatorischen Risiken, der Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie der finanziellen Risiken erfolgt im Anhang des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2020 (Abschnitt „VI.2. Risikobericht“), worauf explizit verwiesen wird.

D.3.1 Risikomanagementsystem

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip, bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen. Zusätzlich kommen vielfältige, teilweise automatisierte Softwaresysteme zum Einsatz.

Zur Risikosteuerung werden beispielsweise laufend Bonitätsbeurteilungen und Risikosystemprüfungen in Form von Kreditkartenprüfungen, Auszahlungskontrollen sowie Analysen des Spielerverhaltens durchgeführt. Darüber hinaus wurden Controllingaktivitäten in den Teilbereichen Marketing, Partnerprogramm, Paymentsysteme und Konzernverrechnung weiter intensiviert. Zur Reduzierung der rechtlichen Risiken und zur Berücksichtigung des komplexen regulatorischen Umfelds wird auf namhafte externe Rechtsberater zurückgegriffen.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Rechnung, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Hierbei werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (beispielsweise eCogra), operative Risiken durch eine automatisierte Plausibilisierung bei der Quotenerstellung sowie finanzielle Risiken durch laufende Analyse wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen überwacht und berichtet.

D.3.2 Konzernrechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Das interne Kontroll- und Risikomanagement-System im bet-at-home.com AG Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen. Im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020 haben sich keine maßgeblichen Änderungen ergeben.

Die Verantwortung für das zur Risikoabsicherung erforderliche interne Kontroll- und Risikomanagement-Systems liegt beim Vorstand der bet-at-home.com AG, der den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Systeme anhand spezifischer Anforderungen im Konzern ausgestaltet und überwacht. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin ist durch Konsolidierungs- und Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns gewährleistet, dass Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden.

E. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Frei verfügbare Mittel wurden in Festgeldanlagen investiert. In der Verwendung dieser Finanzinstrumente sieht der Konzern ein sehr geringes Risiko.

**F. HINWEIS ZUR ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG FÜR DIE BET-AT-HOME.COM AG
GEMÄSS § 289F HGB UND DEN KONZERN GEMÄSS § 315D HGB SOWIE ZUM CORPORATE GOVER-
NANCE BERICHT**

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Webseite der bet-at-home.com AG unter <https://www.bet-at-home.ag/de/corporategovernance> abrufbar. Dort wird auch insgesamt über die Corporate Governance berichtet.

Düsseldorf, den 31. Juli 2020

gez. Dipl.-Ing. Franz Ömer

gez. Mag. Michael Quatember

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

TEXT

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

KONTAKT

bet-at-home.com AG, Tersteegenstraße 30, 40474 Düsseldorf, Germany
T +49 211 179 34 770, F +49 211 179 34 757, ir@bet-at-home.com

Impressum

Konzernlage-
bericht

Konzern-
anhang

Entwicklung
des Konzern-IFRS-
Eigenkapitals

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Die Aktie

Bericht des
Aufsichtsrats

Bericht des
Vorstands

DAS LEBEN IST EIN SPIEL!

bet-at-home.com AG
Tersteegenstraße 30
40474 Düsseldorf, Germany
T +49 211 179 34 770
F +49 211 179 34 757
ir@bet-at-home.com